



Illegale Migration erreicht Höchststand



Seite 9 <

Sexualisierte Gewalt
an Frauen

DPoIG-Bundesfrauen-
beauftragte: Gegen
Übergriffe wirksam
vorgehen

Seite 18 <

Fachteil:

- Schrittgeschwindigkeit
beim Abbiegen in den Fäl-
len, in denen mit Fußgän-
gerverkehr zu rechnen ist
- Rechtsprechungsübersicht
Oktober 2022



You'll never walk alone ...?

Von Joachim Lenders, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender

Deutschland steckt tief in einer wirtschaftlichen Krise: Energiekosten, die durch die Decke schießen und offensichtlich nicht mehr einzudämmen sind, massiv steigende Verbraucherpreise für Waren des täglichen Lebens, rasend steigende Mieten, nicht nur in den Großstadtmetropolregionen, und damit verbunden eine Inflationsrate, die mittlerweile bei 7,9 Prozent liegt. Die Bundesbank prognostiziert eine Inflationsrate von zehn Prozent in diesem Herbst 2022.

Da fragt sich der Normal- und Durchschnittsverdiener, wie er das alles noch stemmen soll. Der letzte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei den Ländern lag mit mickrigen 2,8 Prozent und einer Einmalzahlung (Coronaprämie) ganz weit unten. Und die 2,8 Prozent kommen erst im Dezember 2022 zum Tragen. Die Inflationsrate lag beim Tarifabschluss übrigens bei 5,3 Prozent, einen Krieg in der Ukraine konnte niemand vorhersehen, und wir hatten gerade mühsam angefangen, uns von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zu erholen.

Aber der Staat ist immer für seine Bürger und seine Arbeitnehmer da. Gerade in Krisenzeiten werde niemand allein gelassen, sagt zumindest der Kanzler. Nicht müde wird er zu betonen: „You'll never walk alone!“ Stimmt nachweislich zumindest für große Privatunternehmen. Die Lufthansa überlebte die Coronakrise mit staatlicher Unterstützung. War eben systemrelevant. Der Staat ist schnell dabei, ein Privatunternehmen als systemrelevant einzustufen und einen Rettungsschirm aufzuspinnen. So aktuell bei UNIPER geschehen. Da wird eine Gasumlage eingeführt, die der Steuerzahler zu bezahlen hat, und ein privat-



> Joachim Lenders

wirtschaftliches Unternehmen wird vor der Insolvenz gerettet. Viele Energie- und Gasversorger preisen die Gasumlage in ihre Rechnungen ein und schicken die entsprechenden Erhöhungen an ihre Kunden. Dann kommen im zuständigen Ministerium Bedenken, dass der Plan doch nicht funktionieren kann und er rechtlich angreifbar sein könnte, weil plötzlich der Staat das gesamte Unternehmen unter staatliche Kontrolle stellt. Bei Redaktionschluss war noch nicht absehbar, wie dieser politische Amoklauf ausgehen wird.

Aber wo bleiben die Rettungsschirme für die Menschen, die täglich ihrer Arbeit nachgehen und immer häufiger unverschuldet in wirtschaftliche Notlagen geraten? Sie sind wohl nicht so systemrelevant oder nur dann, wenn Wahlen anstehen.

Bestehen diese Rettungsschirme lediglich in einem dreimonatigen Tankrabatt, der von den Mineralölkonzernen in die eigenen Taschen umgeleitet wird oder in 9-Euro-Monats-tickets für überfüllte Züge, die nach den drei Monaten wieder weg sind? Aber es kommen neue Ideen. Diesmal direkt aus der Konzernzentrale.

Der Bundeskanzler hat neue Ideen für die Tarifpartner auf Lager. Er hat zu einer konzentrierten Aktion aufgerufen und die beteiligten Akteure dazu ins Bundeskanzleramt eingeladen.

Nach der ersten Gesprächsrunde verkündet Bundeskanzler Olaf Scholz im Garten seines Amtssitzes: „Ich habe den Tarifpartnern das Angebot unterbreitet, zusätzliche Zahlungen bis zu 3 000 Euro von Steuern und Abgaben zu befreien, wenn dadurch mit einer solchen Zahlung die Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser durch die Krise kommen können. Es ist

eine große Hilfe, wenn das überall in Deutschland und an vielen Stellen stattfindet.“

Dem Bundeskanzler ist an dieser Stelle Beifall zu zollen und man wünscht sich, dass zumindest diese Hilfestellung den Arbeitnehmern in diesen schwierigen Zeiten ein wenig Luft verschafft.

Aber dem Bundeskanzler wird hoffentlich auch klar sein, dass er selbst auch Arbeitgeber ist, nämlich der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Gilt sein Appell nicht für die Ministerpräsident(inn)en der Länder? Oder hat der Bundeskanzler sich selbst als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst gar nicht gemeint? Sollte er tatsächlich vergessen haben, dass Polizisten auf Landes- und Bundesebene Arbeitnehmer dieses Staates sind? Aber die Worte des Kanzlers lauteten doch: „überall in Deutschland und an vielen Stellen stattfindet“.

Wir fordern und erwarten, dass alle Polizeibeschäftigten im Bund und in den Ländern von dieser vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Regelung partizipieren – ohne Wenn und Aber – ohne Einschränkungen. Applaus und Klatschen kennen wir schon aus der Coronakrise für die vielen Beschäftigten im öffentlichen Dienst: für Polizisten, Feuerwehrleute, Kranken- und Pflegepersonal und viele andere. Aber abgespeist wurden wir mit einer mickrigen Coronaprämie von 1 300 Euro und einer Tarifierhöhung von 2,8 Prozent, die erstmalig in diesem Dezember 2022 greift. Das war's! Damit können wir die um das zigfach gestiegenen Energierechnungen, unsere Mieten, unsere Lebenshaltungskosten nicht bezahlen.

Wie sagte der Bundeskanzler noch, diese Zahlung ist auch dafür gedacht, dass die Arbeitnehmer besser durch die Krise kommen können. Na dann los! Diesen wohlklingenden Worten müssen nun auch zügig Taten folgen. Auch Polizistinnen und Polizisten haben Familien zu ernähren und sind Arbeitnehmer, die durch die Krise kommen müssen! ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: You'll never walk alone ...? 3
- > Bundesjugendkongress der JUNGEN POLIZEI in Leipzig 4
- > Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei kommt 5
- > DPoIG: Vorbereitungen für den Ernstfall jetzt treffen! 5
- > Illegale Migration über Tschechien erreicht explosionsartigen Höchststand 6
- > DPoIG: Datenschutzrepublik Deutschland siegt – Ermittlungsarbeit wird erschwert 7
- > DPoIG: Druck auf OK-Strukturen weiter erhöhen 8
- > DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte: Gegen Übergriffe wirksam vorgehen 9
- > Marco Schäler, DPoIG-Verkehrskommission, erhält Masterurkunde 9
- > Einkommensrunde 2023 – Branchentag mit der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft 10
- > Torsten „Toto“ Heim schildert sein Leben 12
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 12
- > Beleidigen, ansprechen, treten – Angriffe gegen Polizeibedienstete sind alltäglich 14
- > Die Folgen von Corona und Long COVID für Polizeibeschäftigte 16
- > Fachteil:
 - Schrittgeschwindigkeit beim Abbiegen in den Fällen, in denen mit Fußgängerkehr zu rechnen ist 18
 - Rechtsprechungübersicht Oktober 2022 22

> dbb

- > Online-Forum – dbb Ideenfabrik „Geh, hör!“ Staatliches Handeln braucht Resilienz 25
- > Zur Sache – 2022 bis 2024: Das lange Tarifjahr 30
- > EKR Bund und Kommunen – Erste Branchentage: Mitreden, mitarbeiten, mitentscheiden 32
- > Neues dbb jugend magazin: #staatklar 35
- > Service 36
- > Meinung – Fachkräftemangel: Die Stellschrauben jetzt drehen 38
- > Vorgestellt: Digitalstrategie der Bundesregierung: Deutschland muss jetzt liefern 40
- > Gewerkschaften 44

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Imago/Eibner Europa. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 57,10 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,10 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacer, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 63 (dbb magazin) und Preisliste 43 (Polizeispiegel), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage dbb magazin:** 553 059 (IVW 2/2022). **Druckauflage Polizeispiegel:** 85 909 (IVW 2/2022). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

ISSN 1437-9864



Bundesjugendkongress der JUNGEN POLIZEI in Leipzig

Die JUNGE POLIZEI trägt innerhalb der DPoIG als „Ideenwerkstatt“ zur gewerkschaftlichen Arbeit und Argumentation bei und deckt alle die Themenbereiche ab, die jüngere Kolleginnen und Kollegen interessieren. Schwerpunktmäßig kümmert sich die JUNGE POLIZEI um Fragen der jungen Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung, in den Polizeischulen und (Fach-)Hochschulen sowie in den Einsatzeinheiten von Bundes- und Bereitschaftspolizei.

gendkongress eine neue Führungsspitze und legt die Weichen und Vorhaben für die kommende Legislaturperiode fest. In diesem Jahr ist es wieder so weit:

Der Bundesjugendkongress der JUNGEN POLIZEI findet unter dem Motto „JUNGE POLIZEI – zusammen sind wir groß!“ vom 3. bis 5. November 2022 in Leipzig statt.

Alle Informationen zur Veranstaltung unter www.dpolg.de/bundesjugendkongress/

Alle fünf Jahre wählt die JUNGE POLIZEI auf ihrem Bundesju-



Startsignal für weitere Länder

Erfolg der DPoIG: Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei kommt



© Windmüller

Wieder einmal zahlen sich hartnäckige Forderungen und sanfter Druck für die Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei aus. Eine langjährige Forderung der DPoIG – die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage – wird noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Nachdem sich die CSU und die Grünen bereits in der letzten Legislaturperiode klar für die Wieder-

einführung ausgesprochen hatten, hat nunmehr Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, die Blockadehaltung von Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, durchschlagen.

„Die beste Möglichkeit, etwas für unsere Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Forderung im Koalitionsvertrag steht“, betonte Heiko Tegatz, Vorsitzen-

der der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, vor einem Jahr.

Kurz nach der Bundestagswahl 2021 hat sich die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft an die mög-

näckigkeit innerhalb der Ampelkoalition nicht nachgelassen hat und schließlich eine Entscheidung des Bundeskanzlers herbeigeführt hat“, so der Gewerkschaftschef weiter.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Das sollte nun auch das Startsignal für andere Bundesländer sein, auch für ihre Polizeibeamtinnen und -beamten die Ruhegehaltsfähigkeit wieder einzuführen und damit ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen.“

lichen Koalitionäre gewandt und mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 die Erwartungen an einen Koalitionsvertrag formuliert. Eine der Forderungen war die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

„Mein ganz besonderer Dank gilt der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die in ihrer Hart-

„Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage bedeutet nicht nur circa 160 Euro mehr im Portemonnaie unserer pensionierten Polizistinnen und Polizisten im Bund, es ist vielmehr ein Ausdruck der Wertschätzung für die jahrzehntelange und teilweise lebensgefährliche Arbeit der Polizei in Deutschland.“

Nicht mehr ausgeschlossen: Blackouts

DPoIG: Vorbereitungen für den Ernstfall jetzt treffen!

Angesichts der Energiekrise und deren möglichen wirtschaftlichen Folgen warnt das Bundeskriminalamt vor gewalttätigen Aktionen linksgrüner Extremisten gegen Atomanlagen, Gaspipelines oder den Schwerlastverkehr.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte gegenüber BILD-TV am 13. September, die Lage sei ernst. Wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunehmen, sei mit radikalen Protesten zu rechnen.

Linke und Rechte könnten sich gegenseitig hochschaukeln und die in einer Demokratie

berechtigte Kritik, die sich zum Beispiel bei Demonstrationen äußert, für ihre Zwecke ausnutzen. Die Polizei steht wie so oft zwischen allen Stühlen, da sie das Versammlungsrecht gewährleisten muss. Leider lasse die Politik allzu häufig ihre Wertschätzung gegenüber der Polizei vermissen. Stattdessen beschäftige sie sich lieber mit Rassismus-Studien in Bezug auf die Polizei.

„Wenn es zu Angriffen auf die kritische Infrastruktur kommt, ist schlimmstenfalls mit einem flächendeckenden Blackout zu rechnen. Wenn Kraftwerke angegriffen werden oder Cyber-

Wichtig sei, so Rainer Wendt, dass derartige Konzepte von der Politik ernst genommen werden und die notwendige Ausstattung zum Beispiel mit genügend Kraftstoff und entsprechenden Notstromgeneratoren sichergestellt ist.

attacken gefahren werden, kann es zu weitreichenden Stromausfällen kommen. Infolgedessen drohen Unruhen und Plünderungen. Was noch vor Kurzem als abwegig betrachtet wurde, sollte ab sofort als nicht auszuschließendes Szenario betrachtet werden. Die Polizei ist in einem solchen Fall ein wichtiger Akteur. Konzepte, wie mit solchen Lagen umzugehen ist, darüber verfügt die Polizei, sie werden auch lau-

rend überarbeitet. Ähnliche Anleitungen gibt es für lebensbedrohliche Einsatzlagen, Anschläge und Geiselnahmen, aber auch für Pandemielagen.

An dieser Stelle darf nicht gespart werden. Wir haben am Beginn der Coronapandemie erlebt, wie notwendig die richtige Vorsorge ist. Es fehlte jedoch an den einfachsten Mitteln. Das sollte nicht noch einmal passieren.“



© Evgen - stock.adobe.com



DPoIG fordert Einführung stationärer Grenzkontrollen

Illegale Migration über Tschechien erreicht explosionsartigen Höchststand

© Aldin Kambery/stock.adobe.com

Die Anzahl der Feststellungen unerlaubt eingereister Personen über die tschechisch-deutsche Grenze ist auf einem Rekordhoch. „In den letzten Wochen haben sich die Aufgriffe unerlaubt nach Deutschland eingereister Personen vervielfacht. Ganz offensichtlich nutzen die international agierenden Schlepperbanden nunmehr auch verstärkt die Route über die Slowakei und die Tschechische Republik, um Menschen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak nach Deutschland zu bringen“, so der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, in einem Schreiben an Bundesinnenministerin Nancy Faeser Anfang September.

„Diese Entwicklung ist alarmierend und ein weiteres Indiz dafür, dass der europäische Außengrenzschutz große Lücken aufzeigt“, sagt Heiko Teggatz. „Gesicherte Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sich die Schleuserbanden neu aufgestellt haben und nunmehr den Weg über die Slowakei und Tschechien nach Deutschland nutzen.“ Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hatte bereits im Herbst letzten Jahres vor diesem Phänomen gewarnt und stationäre Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik gefordert. Seither ist die

Bundespolizei mit nahezu allen verfügbaren Kräften an den südlichen und östlichen Grenzen der Republik im Einsatz.

„Solch drastische Zahlen haben wir zuletzt 2015 erlebt“, mahnt Teggatz. Allein am Dresdener Hauptbahnhof kommen täglich Hunderte Migranten mit dem Zug aus Prag an. Weitere

(offensichtlich unkontrolliert) durchquert.

Ein Phänomen, welches eigentlich die absolute Ausnahme sein sollte, wenn alle Schengen-Staaten ihre europäischen Verpflichtungen ernst nehmen würden. Sowohl die Republik Österreich als auch die Tschechische Republik sind an ihren

Kontrollen nach Ungarn, Slowenien und Italien verstärkt. Für meine Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei bedeutete dieses eine ganz erhebliche Entlastung im Vergleich zu 2015.

Ein ähnlicher Effekt könnte mit der Einführung von stationären Grenzkontrollen auch an der tschechischen Grenze erzielt werden. An einer notifizierten Grenze könnten meine Kolleginnen und Kollegen rechtssicher, grenzpolizeiliche Maßnahmen treffen und gemeinsam mit unserem Nachbarland Tschechien ein Signal an die Schlepperbanden senden, dass sich die ‚Ausweichroute‘ über die Slowakei nach Deutschland nicht lohnt.“



© studio v-zweifel/stock.adobe.com

Ende August wurden nur an der tschechisch-sächsischen Grenze circa 3 000 unerlaubte Einreisen durch die Bundespolizei festgestellt. Tendenz weiter steigend.

Schwerpunkte sind die grenzüberschreitenden Autobahnen BAB 4 und BAB 17. Bereits Ende Juni 2022 stellte die Bundespolizei circa 2 000 unerlaubte Einreisen über die Tschechische Republik fest. Eine Steigerung um 140 Prozent zum Vorjahr. Menschen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak haben auf ihrem Weg nach Deutschland an der Grenze zur Tschechischen Republik bereits mindestens fünf Schengen-Staaten

Landgrenzen ausschließlich von Schengen-Staaten umgeben. Gleiches gilt übrigens auch für Deutschland.

■ Grenzkontrollen jetzt!

„Mit der Einführung der Grenzkontrollen an der österreichischen Grenze 2016 konnte die irreguläre Migration nach Deutschland größtenteils unter Kontrolle gebracht werden. Auch Österreich hat seither die

Die Bundespolizeigewerkschaft fordert die Bundesinnenministerin dringend auf, sich dem Problem anzunehmen. Bisher ist keine Antwort erfolgt.

Frontex teilte Anfang September mit:

- > 188 200 irreguläre Einreisen in die EU in den ersten acht Monaten des Jahres 2022.
- > Dies ist die höchste Gesamtzahl für den Zeitraum Januar bis August seit 2016.
- > Die Routen über den westlichen Balkan und das zentrale Mittelmeer sind nach wie vor am aktivsten. ■

EuGH: Vorratsdatenspeicherung nicht mit EU-Recht vereinbar

DPoIG: Datenschutzrepublik Deutschland siegt – Ermittlungsarbeit wird erschwert

Die DPoIG bedauert das heute verkündete Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), nach dem die derzeitige Regelung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland mit EU-Recht nicht vereinbar sei. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Die Datenschutzrepublik Deutschland hat einen Sieg davongetragen. Die Verfolgung schlimmster Verbrecher und der Schutz unzähliger Opfer bleiben auf der Strecke.“

Die polizeiliche Ermittlungsarbeit wird mit diesem Urteil erschwert. Der Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Kindesmissbrauch im Internet sowie terroristische Straftaten erleidet wiederholt einen Rückschlag. Es ist erwiesen, dass

zahlreiche Straftaten im Netz geplant, verabredet und begangen werden. Die Verbindungsdaten im Zusammenhang mit solchen Delikten sind oft der einzige Anhaltspunkt für die Strafverfolgungsbehörden.

Jetzt wird es darauf ankommen, unter Beachtung dieses Urteils alle Möglichkeiten zu nutzen, um wenigstens den widerlichsten Verbrechern auf die Spur zu kommen. Der immer wieder erhobene Vorwurf, mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger könnten Bewegungs- und Verhaltensprofile erstellt werden, geht vollkommen fehl. Die Daten werden beim Provider sowie zu Abrechnungszwecken gespeichert. Nicht zuletzt schützt der Richtervorbehalt



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt kommentierte das Urteil bei WELT-TV am 20. September.

haben. Bei der Aufklärung lebensgefährlicher Behältnisschleusungen sind die

vor einem willkürlichen und einfachen Zugriff auf die gespeicherten Daten.“

Der Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, ergänzt: „Dieses Urteil wird ganz erhebliche Auswirkungen auf die Ermittlungserfolge der Bundespolizei haben. Skrupellose und menschenverachtende Schlepperbanden, die erfahrungsgemäß größtenteils international agieren, werden jetzt ein noch leichteres Spiel

Ermittler auf Daten der Provider angewiesen. Der Tod von 71 Flüchtlingen in einem Kühl-Lkw im August 2015 zeigt ganz deutlich, dass die Ermittlungsbehörden Befugnisse brauchen, die sie in die Lage versetzen, in Abwägung mit dem Datenschutz solche widerlichen Verbrechen am besten gar nicht erst geschehen zu lassen. Ohne Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ wird das schwierig werden.“ ■

Lagebild zur Organisierten Kriminalität 2021

DPoIG: Druck auf OK-Strukturen weiter erhöhen

Die Organisierte Kriminalität in Deutschland weist für 2021 erneut erschreckende Tendenzen auf. Die Zahl der OK-Verfahren stieg um 17 Prozent auf 696 Verfahren. Die Anzahl der Tatverdächtigen um fast 15 Prozent auf 7 503. Bei ihnen stellt die Polizei einen steigenden Trend hin zu bewaffneten Tatverdächtigen fest. Immer öfter bedienen sich OK-Banden Mitteln von Gewalt- und Einschüchterungshandlungen, die auch im öffentlichen Raum ausgetragen werden.



> Eine Einschätzung zum Lagebild Organisierte Kriminalität gab Bundesvorsitzender Rainer Wendt am 21. September bei WELT-TV.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Rauschgifthandel, Wirtschaftskriminalität und Eigentums kriminalität durchdringen mehr und mehr unsere Gesellschaft. Wir müssen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um Organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Da kriminelle Banden überwiegend verschlüsselt kommunizieren, braucht die Polizei grundsätzlich die Möglichkeit der Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ.

Es muss mehr Investitionen in Analysesoftware für die Polizei geben. BKA-Präsident Holger Münch hat recht mit der Aussage, die Sicherheitsbehörden müssen in der Lage sein, große Datenmengen schnell und sicher auszuwerten, um Schwerpunkte und Zusammenhänge bundesweit und grenzübergreifend agierender Täterbanden schneller zu erkennen und zu bekämpfen.

Polizeiarbeit braucht neben ausreichendem Personal und moderner Technik immer auch die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, um tätig werden zu können. Die politischen Diskussionen über Eingriffsbefugnisse sind häufig ideologisch geprägt und von einem

tiefen Misstrauen in die Sicherheitsbehörden bestimmt. Bei den Grünen und Linken habe

ich bald jede Hoffnung verloren, aber die FDP muss jetzt endlich begreifen, dass die

Polizei unsere Freiheit schützt, es sind die Kriminellen, die die Bürgerrechte gefährden!“

Zahlen zur Organisierten Kriminalität 2021



Sexualisierte Gewalt an Frauen

DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte: Gegen Übergriffe wirksam vorgehen

Frauen im öffentlichen Dienst müssen besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Darauf haben die dbb frauen eindringlich im Rahmen ihrer Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Stuttgart am 23. September verwiesen.



> Angélique Yumusak

„Der Schutz vor sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz gelingt nur, wenn wir eine Kultur des Vertrauens in den Dienststellen aufbauen. Übergriffiges Verhalten muss verurteilt und Betroffenen vorurteilsfrei begegnet werden“, so der Tenor der dbb bundesfrauenvertretung.

DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Angélique Yumusak forderte in ihrem Statement klar, dass Opferschutz vor Täterschutz gehen müsse. Immer wieder werde jedoch leider deutlich, dass bei Fällen von

sexueller Belästigung oder sogar Gewalt, dem Täter mehr Hilfe und Aufmerksamkeit zuteilwird als den Opfern. Angélique Yumusak fordert deshalb, die Abläufe, die auf einen bekannt gewordenen Übergriff erfolgen, zu ändern. Es sollte nicht darum gehen, Hierarchieebenen zu genügen, sondern sich unmittelbar an kompetente Anlaufstellen wie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wenden zu können.

„So wie momentan mit Fällen von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Dienst umgegangen wird, ist eine Folge, dass nahezu alle Täter in ihrer dienstlichen Position und Dienststelle verbleiben, während die betroffenen Frauen häufig auf andere

Stellen wechseln müssen. Das sendet ein falsches Signal an Frauen und führt zu einer hohen Dunkelziffer von Fällen sexueller Übergriffe – weil die Frauen lieber schweigen. Das müssen wir ändern!“, so Angélique Yumusak. ■



> Gemeinsam mit Gleichstellungsexpertinnen und Vertreterinnen der Landespolitik ging es bei der Podiumsdebatte „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – ein Kavaliersdelikt?“ darum, Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele für einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt im Behördenalltag zu diskutieren. Milanie Kreutz, Heidi Deuschle und Angélique Yumusak tauschten sich mit den Landtagsabgeordneten Alena Trauschel (FDP), Stefanie Seemann (Bündnis 90/Die Grünen), Dorothea Kliche-Behnke (SPD) und Isabell Huber (CDU) sowie mit der Zweiten Vorsitzenden des Landesfrauenrates Baden-Württemberg, Verena Hahn, aus. © dbb frauen (2)

Festakt für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ 2020/2022

Marco Schäler, DPoIG-Verkehrskommission, erhält Masterurkunde

Beim feierlichen Festakt zur Verabschiedung des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ 2020/2022 an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster wurde am 23. September auch Marco Schäler, Geschäftsführer der DPoIG-Verkehrskommission, die Masterurkunde überreicht. Marco Schäler, der damit zum Polizeirat aufsteigt, legte seine Masterarbeit zum Thema „Technische und rechtliche Möglichkeiten

zur automatisierten Detektion von Ablenkungsverstößen im Straßenverkehr am Beispiel der

„MONOcam“ – Neue Wege in der Verkehrsüberwachung durch die Polizei Rheinland-Pfalz“ vor.

Die 231 Absolventinnen und Absolventen des 14. Masterstudiengangs schlossen mit dem besten jemals erzielten Gesamtnotendurchschnitt ab. Und dies trotz der Coronajahre, die von hybridem Unterricht geprägt waren. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Wir sind stolz, solche hervorragenden und motivierten Köpfe wie Marco Schäler an vorderster Linie unserer Gewerkschaftsarbeit zu wissen.“ ■



> Marco Schäler erhält die Masterurkunde im Rahmen der feierlichen Verleihung durch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Einkommensrunde 2023 – Branchentag mit der DPolG Bundespolizeigewerkschaft

Enorme Kostensteigerungen und immer größere Belastungen am Arbeitsplatz – das waren die zentralen Themen der bundesweiten dbb Branchentage zur Vorbereitung der Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen vom 12. bis 15. September 2022. Die Teilnehmenden der dbb Mitgliedsgewerk-

war der Taktgeber die DPolG Bundespolizeigewerkschaft. Mitreden, mitarbeiten, mitentscheiden – das erfolgte durch Mandatsträger und Mitglieder der DPolG Bundespolizeigewerkschaft aus verschiedenen Bundesländern bei einem digitalen Branchentag. Mit Friedhelm Schäfer, dem dbb Fach-

Kollegen haben zu Recht hohe Erwartungen. Gerade in Zeiten des stets weiter um sich greifenden Fachkräftemangels wird das wenige verbliebene Personal immer stärker belastet. Seien es der Personalmangel, die hohe Anzahl an Plusstunden oder die Defizite bei der Digitalisierung. Die Kolleginnen und

Durchsetzbarkeit geprüft, denn klar ist, Forderungen ohne Aktionsfähigkeit sind bloß eine Wunschliste. Die DPolG-Mitglieder stellten klar, dass sie für ihre berechtigten Forderungen in der Einkommensrunde kämpfen werden. Am 11. Oktober 2022 wird die Bundestarifkommission des dbb unter Berücksichtigung der Branchentage die Forderung zur Einkommensrunde beschließen und für die Einkommensrunde festlegen.



> Mit Friedhelm Schäfer, dem dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, dem DPolG-Bundestarifbeauftragten der Bundespolizei, Peter Poysel, und dem DPolG-Bundestarifbeauftragten Edmund Schuler und anderen tauschten sich die Beteiligten beim digitalen Branchentag aus.

schaften aus den Bereichen Sozial- und Erziehungsdienst, Bundespolizei, Krankenhaus und Bundesagentur für Arbeit waren sich einig: Die Einkommensrunde 2023 muss dringend für Entlastung sorgen – finanziell und bei der Arbeitsorganisation.

Anfang 2023 beginnt die Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Am 14. September 2022

vorstand Beamtenpolitik, dem DPolG-Bundestarifbeauftragten der Bundespolizei, Peter Poysel, und dem DPolG-Bundestarifbeauftragten Edmund Schuler, kam die Basis zu Wort.

Die Ausgangslage für die anstehenden Tarifverhandlungen ist durch die Pandemie, den Krieg in der Ukraine, aber insbesondere durch die starke Inflation sehr schwierig. Die Kolleginnen und

Kollegen erwarten von den Arbeitgebern, dass ihre sehr gute Arbeit entsprechend entlohnt wird und der öffentliche Dienst konkurrenzfähig bleibt. Dagegen fragen sich die Tarifbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen zu Recht, ob es sich angesichts der hohen Inflation noch lohnt, zur Arbeit zu gehen.

Die Forderungen der DPolG wurden diskutiert und auf ihre

Geltungsbereich:

Von der Einkommensrunde TVöD sind die Arbeitnehmenden der Kommunen sowie die Arbeitnehmenden und Beamtinnen und Beamten des Bundes direkt oder indirekt betroffen. Die Besoldung für die Landes- und Kommunalbeamten wird in den Besoldungsge-setzen der Länder geregelt und ist somit von der Einkommensrunde Bund und Kommunen nicht betroffen.

Zeitplan:

- > Die Verhandlungen starten am 24. Januar 2023.
- > Die zweite Runde findet am 22./23. Februar 2023 statt.
- > Die Abschlussrunde soll spätestens vom 28. bis 30. März 2023 ein Ergebnis bringen.



Mit auf Achterbahnfahrt – Torsten „Toto“ Heim schildert sein Leben

■ Auszug aus dem Buch:

Wirst du im Einsatz als Polizist noch ernst genommen oder bist du dann nur der Toto aus dem Fernsehen?

Die, die jeden Tag mit mir Streife fahren, halten mich schon auf dem Teppich. Ich habe einen guten Stand bei allen Touren der Wache, da ich im hohen Alter immer noch meinen Mann stehe. Ich passe auf die Jugend auf, versuche mein Wissen weiterzugeben und dass wir nach Dienstschluss heile wieder bei unseren Familien ankommen. Ich Sorge für gute Stimmung, bin sozial engagiert und das merken und schätzen die Kolleginnen und Kollegen sehr.

2001 entschloss sich ein TV-Sender, eine Dokumentation über die Arbeit der Polizei zu machen. Torsten Heim und Thomas Weinkauff, heute besser bekannt als „Toto & Harry“, wurden 2001 erstmalig bei der Bewältigung des Polizeialltags mit der Kamera begleitet.

Ziel war es, die Arbeit der Polizei zu dokumentieren und ein Stück weit hinter das Vorurteil, dass die Polizei nur Bürger „abzieht“ und „Tickets verteilt“, zu schauen.

Überrascht von stetig wachsendem Bekanntheitsgrad und der positiven Resonanz traten beide (Toto später auch allein) in diversen anderen TV-Formaten auf und engagierten sich unter anderem für das Kinderhospiz Mittel-

deutschland. Hierfür bemüht sich Toto in seiner Freizeit stets um Spenden.

Nun legt Torsten „Toto“ Heim ein Buch über sein Leben vor. Der bekannteste Polizist Deutschlands nimmt uns mit auf die Achterbahnfahrt seines Lebens. Seine Geschichten führen den Leser in dunkle Gassen, in denen Gut und Böse dicht beieinanderliegen. Sie sind echt, amüsant, gnadenlos ehrlich – zeigen aber auch das große Herz des Ruhrpottoriginals.

Das Buch gibt einen persönlichen und ungeschönten Einblick in Totos Karriere bei der Polizei vom einfachen Streifenpolizist bis zum TV-bekanntem Kultcop. Torsten „Toto“ Heim wurde 1963 in Hilden geboren und arbeitet nach wie vor als Polizeihauptkommissar. ■

> Buchtipp

Torsten „Toto“ Heim mit Alexandra Huß Vom Leben und vom Überleben

320 Seiten, Hardcover, 20 Euro (D)/20,90 Euro (A)/22 CHF (CH)
www.hansanord-verlag.de

ISBN: 978-3-947145-60-7
E-Book: 978-3-947145-61-4

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung bitte an dpolg@dbb.de
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben Überschrift, 160 Buchstaben Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung bitte abwarten.

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzacdaldana@hotmail.com

> Arbeitsplatzbörse

Die DPolG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. Bitte nutzen Sie für Ihre Zusage die E-Mail-Adresse dpolg@dbb.de.

Bundespolizei NRW <-> Bayern

POM (A 8), BaL von der Bundespolizei in NRW sucht einen Tauschpartner in Bayern. Lediglich gleiche Laufbahn erforderlich und höchstens 40 Jahre alt. Für Rückfragen oder bei Interesse einfach eine E-Mail an buponrw@gmx.de

Hessen <-> Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein

Kommissar (A 9) LaPol Hessen sucht zum 1. August 2023 einen Tauschpartner aus dem gehobenen Dienst aus der LaPol SH oder BaWü. Bei Interesse bitte einfach unter der Tel. 0152.0316202 melden.

Baden-Württemberg <-> Berlin

Kommissar (A 9) bei der LaPo Berlin sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner, der aus Baden-Württemberg zur LaPo Berlin wechseln möchte. Bei Interesse bitte an tauschberlin@outlook.com schreiben oder einfach über die Tel. 0173.1927260 melden.

Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes AMBOSafe

Beleidigen, anspucken, treten – Angriffe gegen Polizeibedienstete sind alltäglich

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der zivilen Sicherheitsforschung geförderte bundesweite Forschungsprojekt AMBOSafe („Angriffe auf Mitarbeiter*innen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“), das von der Deutschen Polizeigewerkschaft als assoziierter Partner unterstützt wird, geht in die finale Phase. Erste Ergebnisse liegen vor, die in die Praxis impliziert werden sollen.

Das Forschungsprojekt AMBOSafe untersucht verbale und körperliche Angriffe auf Mitarbeitende von Berufsgruppen in helfender und normdurchsetzender Funktion. Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen Befragungen für die Polizei dargestellt. Neben diesen konnten durch Interviews, Übungen und Aktenanalysen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die nun für die Anwendung in der Praxis aufbereitet werden sollen. An den beiden Befragungen nahmen insgesamt 4.700 Personen teil; Einsatzkräfte der Polizei waren der größte Anteil. Bei der Befragung zu Hintergründen und Dynamiken von erlebten Gewaltsituationen füllten 1.763 Polizeibedienstete einen ausführlichen Fragebogen aus. Darüber hinaus protokollierten 538 Polizeibedienstete über vier Monate hinweg wöchentlich, ob sie Angriffe im Dienst erlebt haben. Im Falle von Angriffen wurden die Hintergründe der Angriffs-

situation ausführlicher erfasst. Hierzu gibt es 438 Datensätze.

Häufigkeit von Angriffen

Neben körperlichen Angriffen wurde auch die Häufigkeit von bedrohlichen Situationen erfasst. Damit waren Situationen gemeint, bei denen es trotz deutlicher Aggression und beispielsweise der Androhung von körperlicher Gewalt nicht zu einem körperlichen Angriff kam. Solche erlebten 71 Prozent der Teilnehmenden innerhalb der

Die Auswertung des einmaligen Fragebogens ergab, dass über die Hälfte der Befragten (53 Prozent) innerhalb der letzten 24 Monate körperlich angegriffen wurde.

letzten zwei Jahre. Bei der regelmäßigen Protokollierung von Angriffen hat im analysierten Zeitraum von vier Monaten pro Woche durchschnittlich ein Viertel der Teilnehmenden angegeben, dass sie mindestens einmal verbal angegriffen wurden. Durchschnittlich 9 Prozent berichteten, mindestens einmal in der Woche körperlich angegriffen worden zu sein.

Art der Angriffe

Außerdem wurden sexualisierte Beleidigungen (24 Prozent) und rassistische Beleidigungen (12 Prozent) relativ oft dokumentiert. Vergleichsweise selten kam es zu Bedrohungen mit Gegenständen (6 Prozent) oder mit Waffen (3 Prozent). Bei den körperlichen Angriffen

Die häufigste Art verbaler Angriffe, welche in den wöchentlichen Rückmeldungen angegeben wurden, waren Beleidigungen (63 Prozent). Auch Bedrohungen (46 Prozent) sowie die Androhung körperlicher Gewalt (43 Prozent) wurden häufig von den Teilnehmenden berichtet.

waren neben dem Schlagen/Treten (63 Prozent) auch Stoßen (44 Prozent) und Festhalten (43 Prozent) häufig genannt. Anspucken (22 Prozent) sowie Angriffe mit Gegenständen (13 Prozent) oder mit Waffen (7 Prozent) kamen hingegen seltener vor.

Angreifende

Beschäftigt man sich mit Angriffen gegen Mitarbeitende der Polizei, stellt sich die Frage nach den Angreifenden. In den meisten Fällen erfolgten die Übergriffe durch eine einzelne Person (79 Prozent). In 8 Prozent der Fälle wurden zwei angreifende Personen dokumentiert. Großgruppen mit mehr als fünf Personen, von denen der Angriff ausging, wurden bei 5 Prozent der Angriffe angegeben. Die meisten Angreifenden waren männlich (80 Prozent) und größtenteils zwischen 18 und 40 Jahren alt (81 Prozent). Auffällig ist, dass ein hoher Anteil der Angreifenden mutmaßlich unter Alkoholeinfluss (58 Prozent) stand oder Drogen beziehungsweise Medikamente konsumiert hatte

(34 Prozent). Auch wurde von den Befragten häufig angegeben, dass die Angreifenden psychisch auffällig gewesen seien (32 Prozent). Lediglich bei etwa jeder vierten Person (24 Prozent) traf keines dieser Merkmale zu.

Auffällig scheint, dass im Fall von körperlichen Angriffen bei etwa der Hälfte (53 Prozent) der Angreifenden eine ablehnende Haltung gegenüber Staatsbediensteten, Behörden und Uniformierten durch die angegriffenen Personen vermutet wurde. In bedrohlichen Situationen, in denen die Aggressionen und Bedrohungen nicht in einen körperlichen Angriff mündeten, wurde diese ablehnende Haltung bei 65 Prozent der Angreifenden wahrgenommen.

Vorherige Einschätzung der Situationen

Ein Aspekt der Befragung bezog sich darauf, ob die Angriffe in Situationen passiert sind, die man bereits als kritisch eingestuft hat, oder ob diese überraschend passiert seien. Hier ergab sich, dass die meisten Befragten die Risiken der Situation bereits vor dem Angriff durchaus wahrgenommen (42 Prozent) oder zumindest eine Vorahnung (30 Prozent) über eine

mögliche Eskalation aufgrund der angespannten Lage gehabt hatten. Nur etwa ein Viertel der Betroffenen (28 Prozent) hatte die Situation vorab als nicht kritisch bewertet und die Angriffe als solche nicht erwartet. Insbesondere im Vergleich zu anderen in dieser Studie untersuchten Berufsgruppen ist dies ein vergleichsweise niedriger Wert. Dies könnte dafür sprechen, dass Polizeibedienstete Anzeichen drohender Eskalationen möglicherweise früher wahrnehmen können.

Mögliche Verhinderung

Ein Schwerpunkt der Befragungen lag darauf, wie Angriffe wie diese zukünftig vermieden oder abgemildert werden könnten. Nach Angabe der befragten Polizeibediensteten hätten die Angriffe möglicherweise durch mehr Distanz zum Gegenüber (20 Prozent) und durch das Hinzuziehen von Kolleginnen und Kollegen (24 Prozent) abgewendet werden können. Die Androhung von Zwang wurde von 15 Prozent als mögliche Maßnahme gesehen, die den Angriff hätte unterbinden können. Eine tatsächliche Anwendung wurde von 24 Prozent der Befragten als potenziell hilfreich zur Verhinderung des Angriffs bewertet.

Darüber hinaus wurden auch in Bezug auf die Situationen, in

denen ein körperlicher Angriff bevorstand, aber abgewendet werden konnte, nach den erfolgreichen Maßnahmen gefragt. Die genannten Maßnahmen überschneiden sich teilweise mit den rückblickend als hilfreich eingeschätzten. Wieder wurden Distanz zum Gegenüber (40 Prozent) und das Hinzuziehen von Kolleginnen und Kollegen (32 Prozent) als wirksam genannt. Ebenso wurden die polizeilichen Maßnahmen, wie die Androhung (43 Prozent) oder die Anwendung von Zwang (36 Prozent), als erfolgreich bewertet. Zusätzlich konnte nach Einschätzung der Befragten durch ein ruhiges, aber gleichzeitig bestimmtes und professionelles Auftreten (54 Prozent), das Nichteingehen auf Provokationen (31 Prozent) und deeskalierende Kommunikation (28 Prozent) ein Angriff rückblickend verhindert werden.

Stress und Angriffe

Inwiefern das persönliche Stressempfinden der Polizeibeamtinnen und -beamten Einfluss auf eine Viktimisierung im Dienst hat, wurde durch die Erhebung entsprechender Stressfaktoren untersucht. Hierbei fällt auf, dass die Befragten größtenteils (83 Prozent) vor den Angriffen ein niedriges oder eher niedriges Stresslevel empfunden haben. Damit im Einklang gaben 91 Pro-



> Kriminologische Zentralstelle

zent der Befragten an, dass der Angriff nicht durch persönliche Faktoren wie beispielsweise eine hohe generelle Arbeitsbelastung, Schichtdienst oder familiäre Belastungen begünstigt worden sei.

Zusammenarbeit mit anderen BOS-Gruppen

Ein Fokus des Forschungsprojektes AMBOSafe liegt auf der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden verschiedener BOS. Diese haben Polizeibedienstete in der Regel als sehr positiv angegeben. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Rettungsdienstes haben vonseiten der Polizeibediensteten lediglich 12 Prozent als (eher) negativ bewertet. Gleichwohl werden auch Ansatzpunkte zur Optimierung der Zusammenarbeit gesehen. Am häufigsten werden hierbei gemeinsame Übungen (78 Prozent) und Hospitationsmöglichkeiten (67 Prozent) gefordert. Viele Befragte gaben außerdem an, dass durch gemeinsame Einsatznachbesprechungen

(55 Prozent), gemeinsame Fortbildungen (58 Prozent) und einen entsprechenden Fokus bereits in der Ausbildung (62 Prozent) die Zusammenarbeit gestärkt werden sollte.

Berufsgruppenübergreifende Übungen

Die Erkenntnisse der Studie zeigten, dass Konzepte für eine flächendeckende Einführung gemeinsamer organisationsübergreifender Trainings und Schulungen, beispielsweise mit dem Rettungsdienst, in Betracht gezogen werden sollten. Im Projekt AMBOSafe wurden solche gemeinsamen Übungen bereits durchgeführt. In diesen konnte in verschiedenen Einsatzszenarien die Zusammenarbeit geprobt werden. Neben einer alltäglichen Einsatzsituation mit häuslicher Gewalt umfasste ein Szenario eine Geiselnahme im öffentlichen Raum. Hier wurden wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die berufsgruppenübergreifende Kommunikation erlangt. ■

Besonders betroffen – die Folgen von Corona und Long COVID für Polizeibeschäftigte



Dienstunfall, Berufskrankheit, Long COVID. Corona bestimmt zwar nicht mehr das Nachrichtengeschehen, trotzdem beschäftigt die Krankheit mit ihren Folgen vor allem betroffene Polizeibeamtinnen und -beamte noch immer. Ein DPoIG-Mitglied aus Bayern hatte bereits zu Beginn der Pandemie geklagt und vor einem Jahr einen gerichtlichen Erfolg erstritten. Das Verwaltungsgericht Augsburg gab mit Urteil vom 21. Oktober 2021 der Klage eines Polizeibeamten statt und verpflichtete den Freistaat Bayern dazu, die Coronainfektion als Dienstunfall anzuerkennen.

Die Anerkennung von Berufskrankheiten beziehungsweise Dienstunfällen ist komplex und variiert wie bei vielen beamtenrechtlichen Fragen in Bund und Ländern. Bei Corona kommt ein besonderes Problem hinzu. Circa zehn Prozent der Erkrankten entwickeln Symptome von Long COVID. Um den Betroffenen zu helfen, gibt es mittlerweile verschiedene Angebote. Eines davon bietet die Heiligenfeld Klinik Berlin.

16

Berufspolitik

„Wir brauchen die Anerkennung als Berufskrankheit“

„Die Patienten, die zu uns kommen, werden einem Post-COVID-Check unterzogen. Das heißt, sie werden neurologisch, kardiologisch, pulmologisch, psychiatrisch und psychosomatisch untersucht. Wir kommen ins Spiel, wenn die psychischen Folgen im Vordergrund stehen“, sagt Sven Steffes-Holländer, Chefarzt in der Heiligenfeld Klinik Berlin (Privatklinik und Tagesklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie). Über die Folgen von Corona und Long COVID speziell für erkrankte Polizistinnen und Polizisten sprach der POLIZEI-SPIEGEL im Interview mit ihm.

Long COVID kann einhergehen mit den Symptomen Erschöp-

fung, Müdigkeit und Depression. Wie lassen sich diese Erscheinungen abgrenzen von einem klassischen Burn-out?

Die auslösende Situation ist eine andere. Viele Long-COVID-Patienten kannten die Symptome vorher nicht in der Form. Meistens treten sie mit einer gewissen Zeitverzögerung auf. Die Menschen gehen nach der akuten Phase der Coronaerkrankung wieder zur Arbeit und merken dort, dass sie mittags schon völlig fertig sind und es kräftemäßig nicht schaffen, den gesamten Arbeitstag zu bewältigen. Dann kommt der erste Verdacht auf, es könnte sich um Long COVID handeln.

Was schätzen Sie, wie viele Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei sind von Long COVID betroffen?

Die Betroffenen kommen nicht über die Berufsgenossenschaft, sondern in eigener Initiative – häufig über den niedergelassenen Arzt. Nach wie vor gibt es Probleme mit der Anerkennung von Long COVID als Berufskrankheit. Dem polizeiärztlichen Dienst sind da in gewisser Weise auch die Hände gebunden.

Long-COVID-Patienten kamen in unsere Klinik bereits ziemlich rasch nach Ausbruch der Pandemie. Wir haben auch jetzt noch Patienten bei uns aus der ersten Welle, Frühjahr 2020. Bei so langwierigen Krankheitsverläufen kann es dann auch in der Folge um Fragen der Dienstunfähigkeit gehen.

Sehen Sie es als nachvollziehbar an, Long COVID als Berufs-

krankheit bei Polizistinnen und Polizisten anzuerkennen?

Ich sehe das, was zunächst bei Pflegekräften, in Folge bei Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, im Transportgewerbe schon längst anerkannt ist, auch bei der Polizei als notwendig an. Soweit mir bekannt ist, führt der polizeiärztliche Dienst nicht selbst Post-COVID-Checks durch. Die Leute kommen zu uns auf den BG-Campus oder in die Charité, wo es eine spezielle Anlaufstelle im Chronic Fatigue Centrum gibt.

Grundsätzlich kommen Polizistinnen und Polizisten aufgrund ihrer Tätigkeit mit Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft in Kontakt. Das heißt, sie sind einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt als andere Berufsgruppen. Und sie können sich dem auch nicht ohne Weiteres, zum Beispiel durch Homeoffice, entziehen. Deshalb wäre die Anerkennung

von Long COVID als Berufskrankheit nur folgerichtig.

... genauso verhält es sich bei der Frage nach der Dienstunfähigkeit ...

Richtig. Was bei anderen Berufsgruppen anerkannt wird ohne Probleme, wird bei der Polizei problematisiert. Aber wie soll jemand nachweisen, wo er sich angesteckt hat? Im privaten Kreis, im Urlaub, während der Dienstzeit? Das ist schwierig. Und der Kollege, die Kollegin wird hier in Beweisnot gebracht.

Welchen Eindruck haben Sie davon, wie die Dienstherrn mit Polizistinnen und Polizisten umgehen, die unter Long COVID beziehungsweise Corona-Burn-out leiden?

Es ist erst mal nicht neu, dass Menschen unter Erschöpfungssymptomen leiden. Der bevölkerungsrepräsentativen Mainzer Gutenberg COVID-19 Studie zufolge berichten sechs Monate nach der Infektion rund 40 Prozent der Genesenen über mindestens ein COVID-assoziiertes Symptom wie Erschöpfung, Kurzatmigkeit und kognitive Beeinträchtigungen. Schwere Virusinfektionen haben schon immer Folgen gezeigt, die Menschen für länger einschränken.

Es zeigt sich oft eine Vielzahl weiterer Beschwerden wie Kopfschmerzen, Konzentrationschwäche, Schlafstörungen, Muskelschmerz, Druckgefühl auf dem Brustkorb, Depressionen und Angstzustände. Sie alle wirken sich auf das Alltagsleben der Betroffenen aus. Long-COVID-



> Sven Steffes-Holländer ist Facharzt für Psychosomatische Medizin & Psychotherapie sowie Sozial- und Ernährungsmediziner (KÄB), Klinischer Supervisor (DGPPN) und Verkehrsmedizinischer Sachverständiger.

Symptome zeigen sich auch bei Betroffenen mit einem milden Infektionsverlauf. Das Phänomen ist noch eher neu und der Dienstherr ist bemüht, adäquate Lösungen für die einzelnen Betroffenen zu entwickeln. Ich will damit sagen, das Phänomen ist nicht neu und die Dienstherrn gehen an dieser Stelle sehr professionell damit um.

Wie behandeln Sie die Betroffenen, die zu Ihnen in die Klinik kommen?

Nach dem Long-COVID-Check wird geschaut, inwieweit gibt es Rehabilitationsbedarf. Zum Beispiel, Patienten, die Lungenprobleme haben, bekommen eine Lungenreha. Die, die primär über Kopf- und Muskelschmerzen klagen, bekommen eine neurologische Reha. Wer psychosomatische Symptome zeigt – Erschöpfung, Müdigkeit, Depression – wird psychosomatisch-psychotherapeutisch behandelt. Manche entwickeln sogar eine posttraumatische Belastungsstörung. Ich hatte einen Patienten, der auf der Intensivstation miterlebt hat, wie andere COVID-Patienten

verstorben sind. Diese Bilder ließen ihn nicht los.

Wie lange sind die Patienten bei Ihnen?

In der Regel sechs bis acht Wochen. Und dann geht es um die Wiedereingliederung am Arbeitsplatz. Fragen wie, braucht es noch weitere ambulante Behandlungen, müssen geklärt werden. Hier herrscht aber noch viel Abstimmungs- und Unterstützungsbedarf.

Die Forschung zu Long COVID steht noch am Anfang. Inwiefern fließen Erkenntnisse, die Sie konkret bei Ihrer Arbeit gewinnen in die allgemeine Forschung zu den Coronafolgen mit ein?

Unsere Erkenntnisse geben wir weiter. Die Berufsgenossenschaften sammeln in ganz Deutschland die Daten. Die Rehabilitationsprozesse werden wiederum an die neuen Erkenntnisse angepasst. Letztlich geht es darum, die Patienten zu fordern, aber nicht zu überfordern. Wer übertrainiert, kann einen Rückschlag erleiden. Solche Erfahrungen wurden am Anfang gemacht. Jetzt, wo wir mehr Daten haben, können wir Therapien besser anpassen.

Die Coronapolitik war immer auch umstritten, die Polizei hat dies unmittelbar bei Querdenkerdemos zu spüren bekommen. Spielt diese politische Dimension von Corona bei ihren Gesprächen mit Patienten auch eine Rolle?

Es spielt eine Rolle. Wer unter Long COVID leidet, reagiert na-

türlich verärgert über Verharmlosungen der Krankheit. Die Menschen, die bei uns behandelt werden, fühlen sich häufig aus dem Leben gerissen. Ihr Körper funktioniert nicht so wie früher, die berufliche Existenz steht auf dem Spiel. Das macht etwas mit diesen Menschen.

Manche Coronaregeln, die zu Beginn galten – Verbote wie das Sitzen auf einer Picknickdecke im Park oder das Verweilen im Stehen beim Eisessen – konnten wir allerdings auch nicht alle nachvollziehen. Also auch die, die die Einhaltung der Regeln kontrollieren sollten.

Kommen zu Ihnen Polizistinnen und Polizisten aus dem ganzen Bundesgebiet in die Klinik?

Nein, dem ist leider bis dato nicht so. Aufgrund der verschiedenen Formen der Versicherung, freien Heilfürsorge oder Beihilfe unterscheiden sich hier die Möglichkeiten für Patienten, unsere Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Beihilfe bietet mehr Möglichkeiten der Beteiligung an der Behandlung als die Heilfürsorge. Aufnehmen können wir problemlos Patienten aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen. Seit Kurzem haben wir nun aber auch die Zulassung für die Behandlung gesetzlich Versicherter. Dafür haben wir lange gekämpft und dies wird auch neue Möglichkeiten einer Aufnahme bei uns für Polizistinnen und Polizisten eröffnen, die bei der Heilfürsorge versichert sind. ■

Schrittgeschwindigkeit beim Abbiegen in den Fällen, in denen mit Fußgängerverkehr zu rechnen ist

Von Dr. jur. Adolf Rebler, Maxhütte-Haidhof*

§ 9 Abs. 6 StVO verlangt von der Person, die innerorts ein Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t führt, beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren, wenn auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder im unmittelbaren Bereich des Einbiegens mit der Fahrbahn überquerendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist. Doch wann ist mit diesen besonders schutzbedürftigen Personengruppen „zu rechnen“?

■ Geltungsbereich

§ 9 Abs. 6 StVO wurde am 20. April 2020 in die StVO eingefügt, nachdem die Entwurfsfassung im Gesetzgebungsverfahren um den Zusatz „wenn mit ... zu rechnen ist“ ergänzt worden war.

Die Ursprungsfassung hatte noch den Wortlaut: „(6) Wer ein Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts führt, darf beim Rechtsabbiegen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.“¹

Begründet wurde die generelle Einführung des § 9 Abs. 6 StVO damit, dass das Rechtsabbiegen an Kreuzungen oder Einmündungen im Innenortsbereich mit nicht angepasster Geschwindigkeit insbesondere durch Lkw und Busse eine gefahrenrächige Handlung sei. Hier komme es häufig zu Un-



© StockSnap/Pixabay

fällen mit erheblichen Personenschäden, vor allem wenn Fußgänger oder Radfahrer von den abbiegenden Kraftfahrzeugen übersehen würden. Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge über 3,5 t beim Rechtsabbiegen innerorts sollte helfen, schwere und zum Teil tödliche Unfälle zwischen Kfz-Fahrern und Radfahrern oder Fußgängern zu verhindern oder deren Folgen zu mindern. Dem Verstoß komme daher eine unmittelbar verkehrssicherheitsgefährdende Bedeutung zu, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde die Regelung dann ein-

geschränkt² und erhielt folgende, nun gültige Fassung:

„(6) Wer ein Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts führt, muss beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder im unmittelbaren Bereich des Einbiegens mit der Fahrbahn überquerendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist.“

Die Begründung dafür lautet: Die derzeitige Regelung zur generellen Anordnung von Schrittgeschwindigkeit für

rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts erfasst auch Situationen, in denen die Geltung von Schrittgeschwindigkeit unzulässig wäre. Diesbezüglich lassen sich folgende Fallgruppen ausmachen: Rad- und Fußverkehr sind nicht vorhanden (Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Verkehrsverbote) oder der rechtsabbiegende Verkehr wird durch eigene Lichtzeichen geregelt (Grüner Pfeil). Die Regelung sollte daher entsprechend differenziert werden. Im Übrigen erfolgt die Formulierung des Gebots zum Fahren mit Schrittgeschwindigkeit im Gleichklang mit parallelen Bestimmungen der StVO, zum

* Dr. Adolf Rebler ist Referent für Straßenverkehrsrecht bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg und neben Werner Bachmeier und Prof. Dr. Dieter Müller Mitherausgeber des Großkommentars zum Straßenverkehrsrecht im Luchterhand Verlag (Verlagshaus Wolters Kluwer).

1 BR-Drucksache 591/19 vom 7.11.2019

2 BR-Drucksache 591/19 vom 14.2.2020

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de

Beispiel zu Zeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich).

Die besondere Sorgfaltspflicht gilt also nicht erst dann, wenn keine Fußgänger oder Radfahrer sichtbar sind.³ Müller⁴ führt deshalb entsprechend aus: „Die Regelung gilt bereits dann, wenn mit Radfahrern oder Fußgängern zu rechnen ist, das heißt, beide Gruppen von Verkehrsteilnehmern müssen nicht tatsächlich anwesend sein, sondern diese Örtlichkeiten im Verkehrsraum lediglich üblicherweise nutzen. Damit dürfte die Verpflichtung stets zu beachten sein, gleichgültig, ob sich Radfahrer und Fußgänger aktuell

auf der betreffenden Verkehrsfläche bewegen.“

Es kommt also – entsprechend dem sicherheitsrechtlichen Ansatz der StVO⁵ – nicht darauf an, ob ein Kfz-Führer einen Radfahrer oder Fußgänger „bemerkt“, sondern darauf, ob schützenswerte Personen überhaupt in der Nähe sein könnten. Denn auf das „Bemerken“ will sich der Ordnungsgeber ja gerade nicht verlassen.

■ Betroffene Fahrzeuge

Von der Regelung betroffen sind „Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t“. Eine Definition in der StVO hierzu fehlt. Zurückzugreifen ist hier auf § 34 StVZO (wobei die Vorschrift hier noch den Begriff des „Gesamtgewichtes“ verwendet. Die zulässige Gesamtmasse stellt das im

Zulassungsverfahren festgestellte Gesamtgewicht dar, wie es in der Zulassungsbescheinigung eingetragen ist.⁶ Es handelt sich insofern um das amtliche zulässige Gesamtgewicht. Darunter versteht man das Gewicht, das unter Berücksichtigung der Bestimmungen über das technisch zulässige Gesamtgewicht und der Bestimmungen des § 34 StVZO nicht überschritten werden darf.⁷

■ Verlangtes Verhalten

Nach der amtlichen Begründung⁸ erfolgt „die Formulierung des Gebots zum Fahren mit Schrittgeschwindigkeit [im Übrigen] im Gleichklang mit parallelen Bestimmungen der StVO, zum Beispiel zu Zeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich)“. Nach Nr. 1 des Gebots/ Verbots zu Z 325.1 StVO (lfd.

Nr. 12 der Anlage 3 zur StVO) ist innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Was genau unter Schrittgeschwindigkeit zu verstehen ist, ist ungeklärt. Nach der Rechtsprechung gilt teilweise eine Geschwindigkeit von 4 bis zu 7 km/h als Schrittgeschwindigkeit. Das OLG Hamm zieht die Grenze bei 10 km/h.⁹ Das AG Leipzig geht noch weiter und hält eine Geschwindigkeit von 15 km/h noch für Schrittgeschwindigkeit.¹⁰ Das OLG Naumburg¹¹ sieht die Grenze der Schrittgeschwindigkeit bei „höchstens 10 km/h“. Kommt tatsächlich dann ein(e) Fußgänger(in) des Weges, ist auf ihn/ sie besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten (§ 9 Abs. 3 Satz 3 StVO). ■

³ Siehe zu § 9 Abs. 3 Satz 3 StVO Schalten in: Freymann/Wellner, juris-PK Straßenverkehr, 2. Aufl., § 9 StVO Rn. 29 unter Zitierung von OLG Hamm vom 18.6.2004 – 9 U 38/04: Eine Pflicht zur Rücksichtnahme besteht nicht erst gegenüber Fußgängern, die schon sichtbar sind, sondern stets dann, wenn mit einem querenden Fußgänger gerechnet werden muss.
⁴ Müller in: Lütjens/Bachmeier/Müller/Rebler (Hrsg.), Großkommentar zum Straßenverkehrsrecht, Stand: August 2022, § 9 StVO Rn. 60.
⁵ An einer roten Ampel muss auch gehalten werden, wenn berechnigte Verkehrsteilnehmer nicht vorhanden sind.
⁶ BayObLG, Beschluss vom 10.7.1997 – 1 ObOWi 259/97; Huppertz, Minisattelzüge, NZV 2013, 529
⁷ Huppertz, Minisattelzüge, NZV 2013, 529.
⁸ BR-Drucksache 591/19 vom 14.2.2020
⁹ OLG Hamm, Beschluss vom 28.11.2019 – 1 RBs 220/19
¹⁰ AG Leipzig, Urteil vom 16.2.2005 – 215 OWi 500 Js 83213/04
¹¹ OLG Naumburg, Beschluss vom 21.3.2017 – 2 Ws 45/17, BeckRS 2017, 124239 (m. Anm.)

Buchrezensionen

Wenn ein juristisches Kompendium sich erst einmal den Ruf eines „Standardwerks“ erarbeitet hat, ist es verkaufstechnisch ein Selbstläufer, aber arbeitstechnisch eine Herausforderung, weil es sorgfältig gepflegt und ständig auf den neuesten Stand gebracht werden muss. Sonst verliert es seinen guten Ruf. Diese Gefahr besteht bei dem hier zu besprechenden Werk nicht.

Das von den Professoren Matthias Bäcker, Erhard Denninger und Kurt Graulich herausgegebene Werk behandelt sämtliche Inhalte des geltenden Polizeirechts in Bund und Ländern bis in kleinste Nuancen und ist daher aus der fachlichen Riege der Polizeirechtswissenschaften von Beginn an nicht wegzudenken. Die 23 Autorinnen und Autoren arbeiten fachlich gewohnt sorgfältig und bearbeiten problemorientiert sämtliche Bereiche des Polizeirechts.

Es ist zwar müßig, bei der allgemeinen hohen fachlichen Quali-

tät der Themenbeiträge einzelne Teilbereiche lobend herausgreifen zu wollen, aber als Rezensent kann man durchaus seiner besonderen Freude Ausdruck verleihen, indem besonders gelungene Buchteile wenigstens erwähnt werden. Als solche konnten die Praxis der polizeilichen Datenverarbeitung (Arzt, Seiten 1161 ff.) und die europäischen Rechtsgrundlagen und Institutionen des Polizeihandelns (Aden, Seiten 1809 ff.) identifiziert werden, die durch eine besondere Nähe zum praktischen Polizeidienst an inhaltlichem Format gewinnen.

Dadurch, dass neben dem allein schon wegen der notwendigen Abgrenzung bei doppelфункционаllen Maßnahmen der Polizei unverzichtbaren Strafrecht (Seiten 697 ff.) auch Materien des besonderen Polizeirechts wie das Recht der Nachrichtendienste (Seiten 1225 ff.), das Versammlungsrecht (Seiten 1529 ff.) und die Bezüge zum europäischen Recht (Seiten 952 ff., 1809 ff.) nicht nur



Handbuch des Polizeirechts.
Liskén/Denninger. 7. Aufl. 2021,
Verlag C. H. Beck,
ISBN 978-3-406-74370-2,
1956 Seiten, 199 Euro

angerissen, sondern vertieft werden, erhalten die Nutzerinnen und Nutzer dieses Kompendiums einen Mehrwert, den thematisch vergleichbare Bücher nicht bieten.

Auch die begleitenden Verzeichnisse können überzeugen. Die dreiseitige Inhaltsübersicht und das 28 Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis lassen den Leser schnell einen Überblick über die behandelten Themen und deren Autorinnen und Autoren gewinnen. Im Umfang ausreichend dimensioniert sind auch das Abkürzungsverzeichnis und das Literaturverzeichnis, während das Sachverzeichnis sehr komfortabel ausgestaltet worden ist und den Leserinnen und Lesern viel Sucharbeit ersparen dürfte.

Das Werk hat zwar den stolzen Verkaufspreis von 199 Euro, bietet dafür aber auch Informationen, wie sie in keinem anderen, thematisch vergleichbaren Werk zu finden sind, sodass das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmig ist.

Als wichtige fachliche Stütze darf auch die Neuauflage dieses Standardwerkes in keiner Bibliothek einer polizeilichen Bildungseinrichtung fehlen. Es dürfte zukünftig in zahlreichen Master- und Bachelorarbeiten zitiert werden und in künftigen Dissertationen mit polizeirechtlichen Bezügen ist es ohnehin eine unverzichtbare Erkenntnisgrundlage.

*Prof. Dr. jur. Dieter Müller,
 Bad Dürrenberg*

Rechtsprechungsübersicht Oktober 2022*

Strafrecht

■ **BGH, Beschluss vom 5. Juli 2022 – StB 7-9/22**

Thema: BGH entscheidet zur Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern in der sogenannten Maskenaffäre

Quelle: Pressemitteilung BGH

Der Bundesgerichtshof hat die weiteren Beschwerden der Generalstaatsanwaltschaft München gegen drei Beschlüsse von Strafsenaten des Oberlandesgerichts München verworfen. Mit diesen Entscheidungen hatten die Senate insbesondere Haft- und Vermögensarrestanordnungen aufgehoben, welche die Ermittlungsrichterin des Oberlandesgerichts wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit beziehungsweise Bestechung von Mandatsträgern (§ 108 e StGB) in dem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft zur sogenannten Maskenaffäre gegen drei Beschuldigte getroffen hatte, darunter das Mitglied des Deutschen Bundestages, N. und das Mitglied des Bayerischen Landtages, S.

1. Der nach der Geschäftsverteilung des Bundesgerichtshofs für weitere Beschwerden gegen Beschlüsse der Oberlandesgerichte zuständige 3. Strafsenat ist aufgrund der im Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse von folgender Verdachtslage ausgegangen:

Der Beschuldigte L. und ein Mitbeschuldigter, zwei Privatunternehmer, fassten Anfang März 2020 den Plan, Schutzausrüstung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie aus Asien einzuführen, um sie gewinnbringend an Bundes- und Landesbehörden zu verkaufen. In Abstimmung mit L. trat der Mitbeschuldigte an die ihm persönlich bekannten Beschuldigten N. und S. heran und trug ihnen an, gegen Entgelt ihre Autorität und ihren Einfluss als Bundes- beziehungsweise Landtagsabgeordneter einzusetzen, damit die Behörden die Ware von Firmen des L. oder mit diesen kooperierenden Unternehmen erwerben. Die beiden Parlamentarier erklärten sich mit dem geplanten Vorhaben einverstanden. In der Folge traten sie mit Entscheidungsträgern verschiedener Bundes- und Landesbehörden in Verbindung und wirkten auf den Abschluss von Kaufverträgen über Schutzmasken (Mund-Nase-Bedeckungen) hin.

N. vermittelte zwei Verträge einer für die Abwicklung des Vorhabens eingebundenen Firma mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundespolizeipräsidium Potsdam, vom 20. März 2020 (drei Millionen FFP2-Masken zum Nettokaufpreis von 11,4 Millionen Euro) sowie mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, vom 27./28. März 2020 (8,5 Millionen FFP2- und FFP3-Masken zum Nettokaufpreis von 37,25 Millionen Euro). Er stellte den Kontakt zu den für die Ministerien handelnden Entscheidungsträgern und Mitarbeitern her und setzte sich sowohl bei der Anbahnung der Kaufverträge als auch bei deren Abwicklung für L. und den Mitbe-

schuldigten ein. Gegenüber den Behörden trat N. als „MdB“ und stellvertretender Vorsitzender einer der Bundestagsfraktionen auf.

S. vermittelte den Abschluss eines Kaufvertrages über Schutzmasken zwischen der benannten Firma und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, vom 20. März 2020 (3,5 Millionen FFP2- und FFP3-Masken zum Nettokaufpreis von 14,25 Millionen Euro). Er stellte den Kontakt zur zuständigen Mitarbeiterin des Ministeriums her und förderte den Vertragsschluss. Seine entsprechenden E-Mails an die Behörde versandte S. – teilweise mit seiner Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ – unter der E-Mail-Adresse einer seiner beiden Kanzleien, verwendete aber auch mehrfach eine Signatur mit dem Kürzel „MdL“.

Die beiden beschuldigten Abgeordneten erhielten für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Maskenverkäufen abredgemäß eine Entlohnung. Von den bei der benannten Firma eingegangenen Zahlungen zog deren Geschäftsführer zunächst die für die Beschaffung der Masken entstandenen Kosten und den ihr zustehenden Provisionsbetrag ab. Über die von ihm mitgeteilten Restbeträge erstellte L. insgesamt neun Rechnungen über Bera-

tungs- und Provisionsleistungen. Daraufhin veranlasste der Geschäftsführer die Überweisung der Rechnungssummen von mehr als zehn Millionen Euro auf ein Konto des L. bei einer Liechtensteiner Bank. N., der zugleich Geschäftsführer einer GmbH war, stellte in deren Namen zwei Rechnungen wegen „Abschlagszahlung Beratungshonorar“ über 660 000 Euro und 600 000 Euro, von denen die erste beglichen wurde. S., der maßgebenden Einfluss auf eine andere GmbH hatte, veranlasste, dass diese einen Gewinnanteil von 1,243 Millionen Euro abrechnete. L. überwies daraufhin den Betrag auf ihr Bankkonto.

2. Der Bundesgerichtshof hat – wie bereits die Senate des Oberlandesgerichts sowie dem Antrag des Generalbundesanwalts entsprechend – entschieden, dass das den drei Beschuldigten vorgeworfene Verhalten nicht als Bestechlichkeit von Abgeordneten nach § 108 e Abs. 1 StGB (Beschuldigte N. und S.) oder Bestechung von Abgeordneten (Beschuldigter L.) strafbar ist. Er hat dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Tatbestände des § 108 e Abs. 1 und 2 StGB setzen unter anderem eine (erstrebte beziehungsweise getroffene) Unrechtsvereinbarung zwischen dem Bestechenden und dem bestochenen Parlamentsmitglied mit dem Inhalt voraus, dass dieses „bei der Wahrnehmung seines Mandates“ eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt. Die Beschuldigten N. und S. nahmen indes, indem sie die Gegenleistungen für die Gewinnbeteiligungen erbrachten, nicht ihr Mandat im Sinne dieses Strafgesetzes wahr; die Übereinkunft der Beteiligten

* Die Rechtsprechungsübersicht erfolgt durch eine Auswahl des Schriftleiters dieses Fachteils hauptsächlich aus den veröffentlichten Entscheidungen der gesichteten vorangegangenen Monate. Es werden wahlweise offizielle Pressemitteilungen oder amtliche Leitsätze wiedergegeben, tragende Teile der Begründung zitiert oder selten vollständig abgedruckt. Darüber hinaus werden auch weitere einschlägig polizeirelevante Entscheidungen aus früheren Jahren berücksichtigt, gerne auch auf Hinweise unserer Leserinnen und Leser.

war hier von vorneherein nicht auf ein derartiges Verhalten gerichtet.

Das Merkmal der Wahrnehmung des Mandats ist dahin zu verstehen, dass die Mandatstätigkeit als solche, nämlich das Wirken im Parlament, mithin im Plenum, in den Ausschüssen oder sonstigen parlamentarischen Gremien einschließlich der Fraktionen oder in mit Abgeordneten besetzten Kommissionen, erfasst ist. Allein die Vereinbarung zwischen den Beteiligten, dass sich der Mandatsträger bei außerparlamentarischen Betätigungen auf seinen Status beruft, um im Interesse eines Privatunternehmers Behördenentscheidungen zu beeinflussen, erfüllt dieses Merkmal nicht. Ebenso wenig genügt es, wenn das Parlamentsmitglied dazu die in dieser Funktion geknüpften Beziehungen zu Ent-

scheidungsträgern der Exekutive ausnutzen oder sich seiner Amtsausstattung bedienen soll.

Dieses Verständnis des Strafgesetzes ist – wie in den Beschlussgründen im Einzelnen dargelegt ist – Ergebnis der Anwendung der anerkannten Methoden der Gesetzesauslegung, namentlich nach dem Wortlaut des § 108 e StGB, dessen systematischem Kontext, dem Willen des Gesetzgebers sowie dem Sinn und Zweck dieser Strafnorm. Dabei kam der Begründung des – der maßgeblichen Fassung des Straftatbestandes zugrunde liegenden – Gesetzesentwurfs sowie der hierzu abgegebenen Stellungnahme des Ausschusses des Bundestages für Recht und Verbraucherschutz eine erhebliche Bedeutung zu. Diese Materialien sind dahin zu verstehen, dass der Gesetzge-

ber bewusst davon abgesehen hat, rein außerparlamentarische Betätigungen des Mandatsträgers zu erfassen. Das Korruptionsdelikt der missbräuchlichen Einflussnahme, das in zwei von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen völkerrechtlichen Abkommen vorgesehen ist, hat er nicht in das deutsche Recht überführt.

Der 3. Strafsenat hat darauf hingewiesen, dass es dem Gesetzgeber obliegt zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er ein bestimmtes Rechtsgut, dessen Schutz ihm wesentlich und notwendig erscheint, gerade mit den Mitteln des Strafrechts verteidigen will. Den Gerichten ist es hingegen verwehrt, seine Entscheidung zu korrigieren. Im Hinblick auf den vom Wortlaut des § 108 e StGB gedeckten eindeutigen gesetzgeberischen

Willen, das außerparlamentarische Wirken des Mandatsträgers durch diese Norm nicht zu erfassen, kommt eine diese Intention missachtende Auslegung nicht in Betracht, selbst wenn die hier zu beurteilenden Handlungen ähnlich strafwürdig erscheinen mögen wie das vom Gesetz pönalisierte Verhalten. Falls der Gesetzgeber eine Strafbarkeitslücke erkennen sollte, ist es seine Sache, darüber zu befinden, ob er sie bestehen lassen oder durch eine neue Regelung schließen will.

3. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs bleiben der gegen den Beschuldigten L. erlassene Haftbefehl sowie die gegen alle drei Beschuldigten angeordneten Vermögensarreste über insgesamt circa 3,6 Millionen Euro aufgehoben. Insoweit ist keine weitere Anfechtung mehr statthaft.

Vorinstanz: OLG München – 6 St 4-5/21 (9), 7 StObWs 1-3/21, 8 St 3 u. 4/21 – Beschlüsse vom 16., 17. und 18. November 2021

Maßgebliche Strafvorschriften:

§ 108 e StGB – Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern

(1) Wer als Mitglied einer Volksvertretung des Bundes oder der Länder einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegen-

leistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einem Mitglied einer Volksvertretung des Bundes oder

der Länder einen ungerechtfertigten Vorteil für dieses Mitglied oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass es bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse. ...

§ 310 StPO – Weitere Beschwerde

(1) Beschlüsse, die ... von dem nach § 120 Abs. 3 des Ge-

richtsverfassungsgesetzes zuständigen Oberlandesgericht auf die Beschwerde hin erlassen worden sind, können durch weitere Beschwerde angefochten werden, wenn sie

1. eine Verhaftung,
2. ... oder
3. einen Vermögensarrest nach § 111 e über einen Betrag von mehr als 20 000 Euro betreffen.

Verwaltungsrecht/Öffentliches Dienstrecht

Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 15. Juni 2022 – 2 K 1313/19.KO

Thema: Einstellung in den Polizeivollzugsdienst – Nicht jede Nahrungsmittelunverträglichkeit steht der Einstellung in den Polizeivollzugsdienst entgegen

Quelle: Pressemitteilung VG Koblenz

Ein Bewerber für den polizeilichen Vollzugsdienst darf nicht grundsätzlich wegen einer Laktose- und Fruktoseunverträglichkeit beziehungsweise -malabsorption aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. Dies entschied das Verwaltungsgericht Koblenz in einem Urteil.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für eine Beamtenstelle im mittleren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei legte der Kläger einen Arztbrief vor, nach dem er an einer Laktose- und Fruktoseunverträglichkeit leide. Der Polizeiarzt schloss daraufhin auf Grundlage der Regelungen in der Polizeidienstvorschrift „Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und Polizeidienstfähigkeit“ (PDV) die Polizeidiensttauglichkeit des Klägers aus. Danach seien schwerwiegende, chronische oder zu Rückfällen neigende Krankhei-

ten der Verdauungsorgane als die Polizeidiensttauglichkeit ausschließende Merkmale festgelegt. Unter diese Regelung seien nach Ansicht des Polizeiarztes auch Nahrungsmittelunverträglichkeiten wie Laktose- und Fruktoseunverträglichkeit zu fassen. Darauf lehnte die Beklagte unter Verweis auf die polizeiarztliche Auswahluntersuchung die Bewerbung des Klägers ab.

Hiergegen erhob der Kläger Widerspruch und stellte beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag, welchem dieses mit Beschluss vom 23. August 2019 – 2 L 802/19.KO – stattgab (siehe Pressemitteilung Nr. 30/2019). Diese Entscheidung änderte das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit Beschluss vom 8. November 2019 ab und lehnte den Antrag ab. Daraufhin erklärte die Beklagte das Widerspruchsverfahren für erledigt.

Mit seiner sodann erhobenen Klage begehrte der Kläger die Feststellung, dass der Ablehnungsbescheid rechtswidrig gewesen sei. Er trug im Wesentlichen vor, er sei vollumfänglich polizeidiensttauglich. Die Beklagte könne seine gesundheitliche Eignung nicht auf der Grundlage der bereits überholten Arztberichte beurteilen. Seit längerer Zeit

schränke er sich bei seiner Ernährung nicht mehr ein. Er könne selbst Fertiggerichte ohne Probleme zu sich nehmen. Lediglich auf laktosehaltige Milch verzichte er. Dies allerdings nur deshalb, weil er inzwischen den Geschmack von laktosefreier Milch bevorzuge. Präparate nehme er nicht ein. Die PDV sei verfassungswidrig, weil sie bei einer schematischen Anwendung zu willkürlichen Ergebnissen führe.

Dem trat die Beklagte entgegen und führte aus, bei den warmen Mahlzeiten würde bei fast jedem Gericht Milch verwendet. Das Auftreten von Beschwerden im Einsatz sei zudem nicht nur für den Betroffenen unangenehm, sondern auch dazu geeignet, die Sicherheit und das polizeiliche Ziel eines Einsatzes zu gefährden.

Die Klage hatte Erfolg. Der Kläger sei zum hier maßgeblichen Zeitpunkt polizeidiensttauglich gewesen, so die Koblenzer Richter. Er habe trotz der bei ihm diagnostizierten Laktose- und Fruktosemalabsorption die erforderliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit vorweisen können. Sowohl das von ihm vorgelegte Gutachten als auch der vom Gericht im Rahmen einer Beweiserhebung beauftragte Gutachter hätten festge-

stellt, dass der Kläger bei der Testung der Laktose- und Fruktosemalabsorption keine Bauchschmerzen oder sonstigen Symptome entwickelt habe. Dieser sei vollumfänglich gesund. Eine Laktoseintoleranz liege nicht vor. Nach den Ausführungen des Gutachters besitze der Kläger auch die Fähigkeit, ohne Präparate an Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen. Es gebe täglich mindestens ein Gericht, das keine Laktose enthalte. Es beständen über den Verzicht auf Milch hinaus auch keine Anhaltspunkte dafür, dass der Kläger eine Diät einhalte, die seine Einsatzfähigkeit beeinträchtige.

Zudem hätten keine tatsächlichen Anhaltspunkte bestanden, welche die Annahme gerechtfertigt hätten, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze Dienstunfähigkeit eintreten werde beziehungsweise der Kläger wegen einer chronischen Erkrankung voraussichtlich regelmäßig erhebliche dem Dienstherrn in der Gesamtheit nicht zumutbare Ausfallzeiten aufweisen werde.

Gegen die Entscheidung können die Beteiligten die Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen. ■

dbb Ideenfabrik „Geh, hör!“

Staatliches Handeln braucht digitale Resilienz

Verwaltungen und Infrastruktur müssen auch digital krisenfest aufgestellt werden, fordert dbb Chef Ulrich Silberbach. IT-Resilienz sei Voraussetzung für verlässliches Staatshandeln. Darüber diskutierten Beschäftigte sowie Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft im neuen dbb Format „Geh, hör!“ am 14. September 2022 in Berlin.



Geh, hör! #digital
Ideenfabrik des dbb

© iStock/dbb

Modellfoto: Tomasz Zajda Virrage Images Inc/Colourbox.de

In der als Ideenfabrik angelegten Veranstaltungsreihe, die wahlweise analog, hybrid oder digital stattfindet, werden aktuelle Themen des öffentlichen Dienstes aufgegriffen und in verschiedenen Themensessions diskutiert. In der ersten Ausgabe standen unter der Überschrift „#digital“ Cybersicherheit, Fachkräftegewinnung und Katastrophenschutz auf der Agenda.

Gerade in Krisenzeiten sei es erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger auf die Leistungsfähigkeit ihres Staates vertrauen können – „und dazu zählt im 21. Jahrhundert selbstredend auch die digitale Verlässlichkeit. IT-Resilienz ist Voraussetzung für verlässliches Staatshandeln“, so Silberbach.

„Pandemie, Klimawandel, die Auswirkungen des furchtbaren Angriffskrieges in der Ukraine, die Energiekrise und nicht zuletzt die Inflationsentwicklung sind Faktoren, die jede und jeden Einzelnen von uns betreffen und verunsichern. Gerade in solchen Krisenzeiten ist es wichtig, dass sich der Staat auf allen Ebenen handlungsfähig und krisenfest präsentiert“, erläuterte Silberbach. Dies sei jedoch aktuell nicht der Fall, stellte er mit Blick auf die derzeitige dbb Bürgerbefragung fest: „Rund zwei Drittel der Bundesbürger stufen staatliche Akteure und Institutionen derzeit als nicht handlungsfähig ein. Wenn die Menschen dem Staat keine praktikablen, ökonomisch verantwortungsvollen und sozial gerechten Lösungsstrategien mehr zutrauen, ist das ein tiefgehender Vertrauensverlust, der das demokratische Fundament

unseres Gemeinwesens erschüttern kann, wenn wir nicht gegensteuern“, warnte der dbb Chef.

„Insbesondere das seit Jahrzehnten andauernde Digitalisierungsdebakel in Verwaltungen und Behörden sowie die augenscheinliche Unfähigkeit, staatliche Institutionen und systemrelevante Infrastrukturen nachhaltig gegen digitale Attacken zu schützen, tragen zu einer großen Verunsicherung bei. Auch die Staatsbediensteten selbst fühlen sich in Sachen Digitalisierung und IT-Sicherheit alleingelassen, es gibt hier viel zu wenige personelle und technische Ressourcen“, zeigte Silberbach auf und forderte entsprechende Investitionen, um Verwaltungen und öffentliche Infrastruktur „auch digital krisenfest aufzustellen“.

Cyberabwehr muss Schritt halten

„Wir leben noch gar nicht in einer digitalen Welt“, begann der Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, sein Impulsreferat und verwies darauf, dass eine komplette Digitalisierung der Welt noch längst nicht Realität sei. „Trotzdem bereiten wir uns intensiv auf die Zukunftsthemen vor, denn obwohl unsere Lebenswelt noch nicht digital ist, nehmen die Angriffe auf IT-Infrastrukturen permanent zu.“ So werde mit Cybercrime mittlerweile mehr Geld verdient als mit Drogen. Es herrsche bereits heute „Alarmstufe Rot“ angesichts von 121 144 Millionen erkannten neuen Malwareprogram-



© BSI Bund

men im Jahr 2021. „Das sind bis zu 55 000 pro Tag“, konkretisierte Schönbohm. „Sie werden programmiert, um private, wirtschaftliche und öffentliche IT-Strukturen anzugreifen. Rund 40 000 Systeme werden täglich infiziert.“ Wenn etwa die Daten eines Krankenhauses erst von Erpressern verschlüsselt sind, entstehe ein digitaler Katastrophenfall, bei dem Cyberattacken letztlich reale Konsequenzen für den Einzelnen haben können, wenn aufgrund dessen etwa der Krankenwagen zu spät eintreffe. Weiter berichtete Schönbohm von möglichen Kollateralschäden durch sogenannten „Hackingismus“: Konkret habe das internationale Hackerkollektiv „Anonymous“ als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Rosneft Deutschland angegriffen, einen zentralen Öllieferanten für die neuen Bundesländer.

Im selben Maße, wie sich die Innovationsgeschwindigkeit erhöhe, sei es nötig, dass das BSI als Sicherheitsbehörde des Bundes Schritt halte, zumal das BSI mittlerweile auch Sicherheitsdienstleistungen für die Bundesländer und große infrastrukturelevante Konzerne anbieten könne. Notwendig dafür seien vor allem gut geschulte und motivierte Nachwuchskräfte. „Mittlerweile ist das BSI einer der beliebtesten Arbeitgeber der Bundesverwaltung. Das rührt auch daher, dass wir versuchen, junge Fachkräfte zu binden und ihnen berufliche Perspektiven in Form von Fortbildung und Möglichkeiten für Stellenwechsel zu bieten.“

In der Themensession zur Cybersicherheit diskutierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Sicherheitsinstitutionen interaktiv über aktuelle Erfahrungen mit und Fragen zur Cybersicherheit. Dabei kristallisierte sich heraus, dass es bei der Bekämpfung von Cyberangriffen einerseits an Zentralisierung und andererseits massiv an Fachkräften fehlt. Weiter forderten die Diskutierenden mehr Kooperation und Vernetzung der Akteure und Institutionen sowie eine klare Verteilung der Zuständigkeiten in Bund, Ländern und Kommunen. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass der öffentliche Dienst den Wettbewerb mit der Wirtschaft um Fachkräfte kaum aufnehmen könne, weil die Vergütung im IT-Bereich der öffentlichen Hand zu schlecht und die Strukturen zu starr seien.

Attraktivität für Fachkräfte steigern

Den zweiten Input mit dem Schwerpunkt „Fachkräftegewinnung“ lieferte Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat. Aus seiner

„Angriffe auf IT-Infrastrukturen nehmen permanent zu.“

Arne Schönbohm

Sicht ist Deutschland mit seinem öffentlichen Dienst grundsätzlich gegen Krisen gewappnet, wenn es auch weiteres Potenzial für Verbesserungen gebe. Dies gelte auch für den Bereich der Fachkräftegewinnung. Hier habe gerade der Bund als Arbeit- beziehungsweise Dienstgebender bereits einiges zu bieten: Neben den 130 verschiedenen Ausbildungs- und Studienangeboten zählt Saathoff auch Bezahlung, Arbeitszeit sowie „weiche“ Faktoren wie Fortbildungsmöglichkeiten zu den Vorteilen. Im Bereich der Vergütung sei man durchaus konkurrenzfähig auf dem Markt, könnten doch etwa IT-Fachkräfte unter anderem durch Zulagen auf einen Jahresbruttoverdienst von circa 88 500 Euro kommen.

Besonders hob der Staatssekretär jedoch hervor, dass die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit für viele junge Menschen bei der Berufswahl entscheidend sei – was im Staatsdienst an vielen Stellen in besonderem Maße gegeben ist. Diesen Punkt wolle man auch besonders herausstellen, wenn demnächst insbesondere über Social-Media-Kanäle verstärkt für die Plattform www.wir-sind-bund.de geworben werde, auf der die Bundesregierung in vielen Sprachen für die Arbeit in der Bundesverwaltung wirbt. „Wir wollen Menschen zwischen 15 und 25 ansprechen, gerade auch mit Migrationshintergrund“, erklärte Saathoff. „Denn ich bin überzeugt: Diversität führt zu besseren Lösungen.“ Diese sei aber aktuell in den Bundeseinrichtungen tatsächlich noch ausbaufähig. Auch wolle man beispielsweise im Bereich des Gesundheitsschutzes noch besser werden. „Als Bundesregierung werden wir gemeinsam die Arbeit im öffentlichen Dienst weiter attraktiver machen“, versprach Saathoff.

In der Themensession Fachkräftegewinnung diskutierten die Teilnehmenden Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die eigene Arbeitsqualität. Der Personalmangel verursache etwa bei der Justizverwaltung erhebliche Wartezeiten: „Wer zum Beispiel Mitte September beim Amtsgericht in Berlin die Beurkundung eines Erbschaftsantrages beantragt, muss damit rechnen, erst im Februar kommenden Jahres einen Termin zu bekommen“, so eine Teilnehmerin. Als probate Mittel, die Personaldecke zu verstärken, nannten die Diskutierenden attraktivere und flexiblere Ar-



„Junge Menschen suchen Sinnhaftigkeit im Beruf.“

Johann Saathoff

© Henning Schacht

beitszeiten und -orte sowie verbesserte und modernere Vergütungsstrukturen. „Ohne die Möglichkeiten eines agilen und teamorientierten Arbeitens hätten wir die Herausforderungen während der heftigsten Coronaphase nicht so gut in den Griff bekommen“, fasste der Mitarbeiter eines Gesundheitsamtes die Chancen modernen Arbeitens zusammen.



dbb Chef Ulrich Silberbach und Moderatorin Barbara Scherle

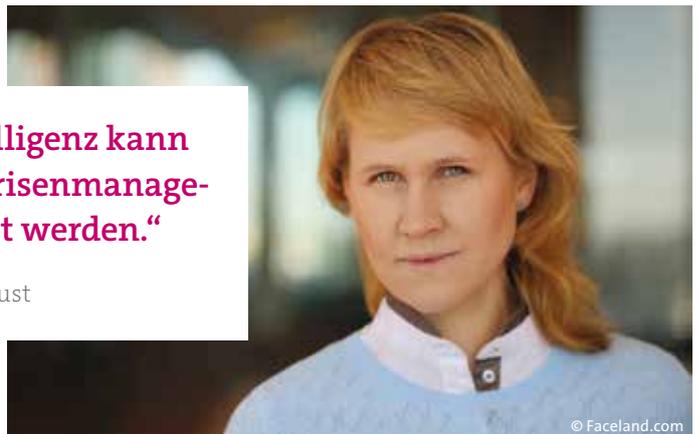
Auch aktuell werde Homeoffice „als wunderbare Ergänzung empfunden: Man sollte aber Wert darauf legen, dass bestimmte Mindestzeiten im Büro stattfinden.“ Wenn Personen „nicht für den öffentlichen Dienst brennen“, sei es indes eher schwierig, Überzeugungsarbeit zu leisten. Eine Teilnehmerin bekräftigte, dass bei der Werbung um junge Beschäftigte deutlich mehr Wert auf die Themen Lebenszeit- und Qualitätsorientierung gelegt werden müsse. „Die jungen Menschen sind sehr darauf bedacht, dass die Vereinbarkeit zwischen ihrem Leben und dem Beruf funktioniert.“ Bei der Etablierung moderner Arbeitsformen sei es sehr wichtig, die Skepsis insbesondere der älteren Führungskräfte durch Schulungen zu überwinden, zeigten sich die Teilnehmenden überzeugt. „Es gilt, Feedbackkultur einzuführen und Führungskräfte generell für die moderne Arbeitswelt zu sensibilisieren und fit zu machen: Dazu zählen Tools wie das Führen im Team und auch auf Distanz“, listete eine Hauptpersonalrätin aus dem Bundesumweltministerium (BMU) die Instrumente auf, die in ihrem Haus gezielt gegen den Fachkräftemangel eingesetzt werden.

Katastrophenschutz digital

Dr. Vanessa Just, Gründerin und CEO des Start-ups juS.TECH AG, erläuterte in ihrem Impulsvortrag, wie der Katastrophenschutz durch digitale Werkzeuge krisenfester gemacht werden kann. Die Expertin erklärte, dass besonders künstliche Intelligenz in allen Phasen der Katastrophenbekämpfung eingesetzt werden könne, also zur Prävention, Vorbereitung, Nachbereitung und Bewältigung. Technologien, die einzeln oder kombiniert für das Krisenmanagement eingesetzt werden können, sind beispielsweise Big Data und künstliche Intelligenz, Datenbanken, Datenquellen und eine zuverlässige Infrastruktur zur Kommunikation. So können zum Beispiel Bildanalysen Ermittelnden Hinweise liefern oder KI-Software dabei helfen, die Schwere einer möglichen Bedrohung einzuschätzen. „Künstliche Intelligenz kann vielfältig im Krisenmanagement eingesetzt werden. Wir brauchen allerdings auch Rahmenbedingungen, die es uns ermöglichen, diese Technologien ohne Schwierigkeiten anzuwenden“, so Just, die auch auf die Schattenseiten des Gebrauchs von KI einging. Insbesondere sprach sie Fragen der Ethik und der Datensicherheit an und wies auf die Notwendigkeit von gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen hin.

„Künstliche Intelligenz kann vielfach für das Krisenmanagement eingesetzt werden.“

Vanessa Just



© Faceland.com

Zuständigkeiten sei dies jedoch bereits der Fall, beispielsweise bei der Einsatzsoftware für die örtlichen Feuerwehren. Eine Lösung könnten in solchen Dingen zentralisierte Entwicklungsprozesse sein.

dbb Chef Ulrich Silberbach hielt in seinem Resümee der Ideenfabrik fest, dass sich wieder einmal gezeigt habe: „Egal, auf welches Problemfeld wir derzeit schauen – wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Alle diskutierten Probleme und Fallstricke kennen wir und insbesondere die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seit Langem.“ Gleichwohl werde man nicht müde und werde die Forderungen, die sich in den Diskussionsforen herauskristallisiert hätten, „gezielt in den politischen Prozess und den Dialog mit Dienst- und Arbeitgebenden einbringen. Fest steht, dass es uns endlich gelingen muss, bei der Digitalisierungskompetenz und der Fachkräftegewinnung spür- und messbare Ergebnisse zu erzielen. Wir brauchen keine Workshops mehr, sondern müssen jetzt ins Tun kommen. Die Beschäftigten warten darauf, ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger“, machte Silberbach deutlich.

bas/br/crj/ef/iba/ows

Im Diskussionsforum zum Thema trugen die Teilnehmenden zusammen, woran es beim Einsatz von KI im Katastrophenfall mangle. Ergebnis: vor allem am Zugriff auf verwertbare Daten. Ohne Daten kann keine KI eingesetzt werden, Datenschnittstellen sind die Voraussetzung für funktionsfähige KI-Warnsysteme. Zudem müsse klar sein, welche Daten überhaupt notwendig seien, damit KI zielsichere Ergebnisse liefern könne, hielten die Teilnehmenden fest. Auch ausreichend Fachpersonal und

dessen Digitalkompetenz sind aus Sicht der Verwaltungsexpertinnen und -experten wichtig, um im Katastrophenfall handlungsfähig zu sein. Angesprochen wurde auch die verlässliche Funktionsfähigkeit von digitalen Warnsystemen. Gerade im Krisenfall müssten diese zuverlässig und autark funktionieren, war man sich einig. Bei der Entwicklung solcher Tools müsse insbesondere darauf geachtet werden, dass kein Flickenteppich aus unterschiedlichen Produkten entstehe, die nicht miteinander kompatibel funktionieren und keine Zuverlässigkeit bieten. Aufgrund der föderalen

Digitalisierung der Justizverwaltung

„Pakt für den Rechtsstaat“ weiterführen

Bund und Länder haben mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ mehr Stellen in der Justiz geschaffen. Der dbb fordert eine Fortsetzung, nun mit der Digitalisierung als Schwerpunkt.



Model Foto: Colourbox.de

Die vorherige Bundesregierung hatte sich 2019 mit den Ländern neben weiteren Maßnahmen auf 2 000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verständigt, außerdem sollte zur Unterstützung entsprechend Büropersonal eingestellt werden. „Die Umsetzung ist praktisch vollständig abgeschlossen, das ist gut und richtig. Dabei darf es angesichts der enormen Herausforderungen aber nicht bleiben. Mit einem neuen Pakt müssen Bund und Länder jetzt die Digitalisierung der Justiz voranbringen. Wenn die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte gelingen sollen, dann muss weiter investiert werden“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 15. September 2022 beim Rechtspflegertag des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) in Berlin.

Die Einschränkung der Rechtsstaatlichkeit in verschiedenen Ländern, sogar in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, habe zuletzt eindringlich gezeigt, dass eine unabhängige Justiz nicht selbstverständlich sei und ihre Grundprinzipien gefestigt werden müssten. Silberbach: „Wir beobachten ein sinkendes gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert des Rechtsstaates. Unsere jährliche Bürgerbefragung hat vor wenigen Tagen ergeben, dass sogar der Staat insgesamt an Ansehen verliert: Wenn rund zwei Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ihn als handlungsunfähig einstufen, dann ist das mehr als alarmierend. Ich fürchte, dass diese Entwicklung zu einer Aushöhlung der demokratischen Haltung in der Gesellschaft führen kann.“

Autobahn GmbH

**Tarifpflege mit Wirkung bei der Autobahn GmbH:
Klare Verbesserungen vereinbart**

Eine Nachjustierung des noch jungen Tarifvertrages bei der Autobahn GmbH vor dem Ende der Laufzeit war dem dbb von Anfang an ein besonderes Anliegen. Im Rahmen der „Evaluierung“ sind nun eine Reihe von konkreten Verbesserungen vereinbart worden, die nun schon vor dem Ende der Laufzeit vorzeitig greifen.

„Der Verkehr auf den Autobahnen läuft, weil die Kolleginnen und Kollegen ihren Job hervorragend machen. Innerhalb der Autobahn GmbH gibt es noch einige Stolpersteine. Die auszuräumen, muss unser gemeinsames Ziel sein. Mit dieser Einigung sind wir diesem Ziel ein gutes Stück nähergekommen“, machte Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, am 21. September 2022 deutlich.

Für den Bundesvorsitzenden der VDStRa.-Fachgewerkschaft, Hermann-Josef Siebigteroth, ist es wichtig, dass der noch junge Tarifvertrag fortlaufend überprüft und bei begründetem Nachbesserungsbedarf auch weiter angepasst wird. Auch der Autobahn GmbH müsse klar sein, dass ihr wertvollstes und wesentlichstes Kapital die Kolleginnen und Kollegen sind, denen entsprechend Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden muss.

Einzelheiten zu den vereinbarten Verbesserungen im Tarifvertrag mit der Autobahn GmbH: <https://bit.ly/3BBzqoG>



Weitere Investitionen nötig

Der dbb drängt weiter auf Milliardeninvestitionen in die Infrastruktur. Eine „Privatisierung durch die Hintertür“ soll es dabei aber nicht geben.

Wir dürfen unsere öffentliche Infrastruktur nicht auf Verschleiß fahren. Je länger Erhalt und Sanierung auf die lange Bank geschoben werden, desto aufwendiger, langwieriger und natürlich teurer wird es am Ende. Wir brauchen daher jetzt einen Zukunftsfonds, um den enormen Investitionsstau abzubauen und ihn nicht einfach der nächsten Generation zu überlassen. Dafür sollte der Bund ein Sondervermögen bilden, das nicht in die Schuldenbremse eingerechnet wird“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 19. September 2022 beim Gewerkschaftstag der VDStr. (Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten).

Der Investitionsbedarf zeige sich auch im Straßenverkehr: Jede zehnte Brücke in Deutschland sei sanierungsbedürftig, alleine bei den Kommunen bestehe ein Investitionsstau von 34 Milliarden Euro nur für Straßen und Brücken. Zugleich habe der allgegenwärtige Personalmangel auch den Straßenbetriebsdienst erheblich geschwächt. „Weil nur noch schwer Nachwuchs zu finden ist, sind die Kolleginnen und Kollegen permanent überlastet, die Unfallgefahr steigt“, erklärte Silberbach. „Dabei sind die Beschäftigten ohnehin einem deutlich erhöhten Risiko für Leben und Gesundheit ausgesetzt. Unfälle mit Todesfolge sind bei der Arbeit auf Straßen und Autobahnen leider nicht selten.“



Foto: Tomasz Zajda Virrage Images Inc/Colourbox.de

Mit Blick auf die notwendigen Investitionen erteilte der dbb Chef den sogenannten ÖPP-(Öffentlich-Privaten Partnerschafts-) Modellen eine klare Absage. „Dabei gibt der Staat nicht nur zu viel Verantwortung aus der Hand, sondern zahlt am Ende auch noch drauf, wie die unterschiedlichen Rechnungshöfe immer wieder zu Recht kritisiert haben“, so Silberbach. „Die englische Abkürzung für die Projekte, PPP (Public Private Partnership), könnte auch für Pleiten, Pech und Pannen stehen. Statt sich immer wieder auf solche finanzpolitischen Abenteuer einzulassen, muss die Politik endlich mutig staatliche Investitionen vorantreiben.“ ■

EU-Strategie für Pflege und Betreuung Zu kurz gegriffen

Die EU-Kommission hat eine Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt. Aus Sicht des dbb gehen deren Pläne aber nicht weit genug. Um Wirksamkeit zu entfalten, müssten sie zudem von einer europäischen Fachkräfteoffensive begleitet werden.

Model Foto: Barabasa/Colourbox.de

Mit dieser Initiative zur Verbesserung der Situation in der Langzeitpflege und der Kinderbetreuung lenkt Brüssel die Aufmerksamkeit zu Recht auf zwei Bereiche, in denen in den Mitgliedstaaten dringender Handlungsbedarf besteht“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. September 2022. In Deutschland gebe es zwar bereits Fortschritte wie den Steuerzuschuss für die soziale Pflegeversicherung.

„Nichtsdestotrotz fehlen nach wie vor nachhaltige Konzepte, die großen Probleme der Pflegeversicherung, allen voran die Alterung der Gesellschaft und den Fachkräftemangel, anzugehen.“

Die Initiative der Kommission benenne zwar wichtige Probleme, gehe aber in ihren Schlussfolgerungen nicht weit genug. „Der dbb fordert seit Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz – analog zur Kinderbetreuung.“ Der Rechtsanspruch allein reiche jedoch nicht aus. Der dbb Chef: „Der Rechtsanspruch muss, das gilt für die Pflege ebenso wie für die Kinderbetreuung, von einer europäischen Fachkräfteoffensive begleitet werden. Wir haben in Europa schlicht nicht mehr genug junge Leute, die sich für diese wichtigen sozialen Berufe interessieren.“ Gezielte Einwanderung könne einen Beitrag zur Lösung des Mangels darstellen, sei aber nicht die alleinige Lösung. „Der Pflegeberuf muss wie der des Erziehers und der Erzieherin attraktiver werden.“ ■

2022 bis 2024

Das lange Tarifjahr

Ein normales Kalenderjahr hat 365 Tage. Das Tarifjahr 2023 wird deutlich länger. Im nächsten Jahr findet zunächst die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen statt. Wenn diese im Frühjahr beendet sein wird, bereiten wir die Runde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vor, der sich dann Anfang 2024 noch die Einkommensrunde mit dem Land Hessen anschließen wird. Und da die kommunale Runde mit dem Termin der Forderungsfindung am 11. Oktober 2022 beginnt, wird das Tarifjahr 2023 etwa anderthalb Jahre dauern.

Hier ist unsere interne Mitgliederdiskussion noch gar nicht einberechnet. Am 6. September 2022 haben wir mit unseren mittlerweile schon fest institutionalisierten Branchentagen begonnen. Manche wurden digital und manche klassisch analog durchgeführt. So oder so haben sie die wichtige Aufgabe, die Forderungsdiskussion im dbb ins Rollen zu bringen.

So ist die Ausgangslage

Die Erwartungshaltung unserer Mitglieder an die Einkommensrunden schätze ich als hoch ein. Schließlich haben alle in schwerer Zeit gute Arbeit geleistet und spüren an der Supermarktkasse oder der Zapfsäule, dass Inflation und Preissteigerung nicht nur in den Zeitungen stattfindet. Auch die Pandemie ist für jedermann – auch im engen Bekanntenkreis – spürbar. Denn während ich diesen Text schreibe, liegt die Coronainzidenz bei

knapp 600. Wenn dieser Beitrag gelesen wird, ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Wert deutlich höher liegt. Ähnlich verhält es sich mit der Inflation. Diese Unbestimmtheit sowie die Tatsache, dass, wenn wir am 11. Oktober 2022 die Forderung zur nächsten Einkommensrunde beschließen, vielleicht noch immer Krieg in Europa herrscht, lässt das Fernbleiben von unseren Aktionen als einfache Alternative erscheinen. Aus meiner

Am Ende wird es auch darauf ankommen, dass der einzelne Beschäftigte sich aufmacht und eine Einkommensrunde nicht für ein bloßes Ritual hält, sondern die Gelegenheit nutzt, die eigenen Interessen durchzusetzen.



In den Verhandlungen geht es den Arbeitgebenden vor allem ums liebe Geld und wie sie möglichst wenig davon an ihre Beschäftigten weitergeben müssen. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir frühzeitig anfangen, unser gemeinsames Vorgehen zu planen.

Sicht ist es jedoch eindeutig die falsche. Denn wenn die Erwartungshaltung – zu Recht – hoch ist, muss es auch die Aktionsbereitschaft sein.

Verbreitet ist auch eine Sicht der Dinge, wonach gerade die Pandemie gezeigt habe, wie wichtig der öffentliche Dienst sei. Folglich müssten die Arbeitgebenden doch selbst ein Interesse an einem Abschluss haben, der die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichert. Das ist leider falsch. Denn in den Verhandlungen geht es den Arbeitgebenden vor allem ums liebe Geld und wie sie möglichst wenig davon an ihre Beschäftigten weitergeben müssen. Sie interessiert nur ihr Haushalt. Und wenn wir das ändern wollen, haben wir gerade jetzt viel zu tun und müssen frühzeitig anfangen, unser gemeinsames Vorgehen zu planen.

Das ist unsere Aufgabe

Ganz konkret geht es dabei zum Beispiel im ersten Teil, der TVÖD-Runde, darum, einen Zeitraum zu gestalten, der vom 11. Oktober 2022 bis (mindestens) zum 29. März 2023 dauern wird. An diesem Tag endet die dritte der vereinbarten drei Verhandlungsrunden. Wir müssen also Forderungsdiskussion, Forderungsfindung, Demonstrationen, Streiks und Verhandlungsführung – mehr noch als bisher – als eine Aufgabe ansehen, die uns alle betrifft. Wenn wir dieser Aufgabe gerecht werden wollen, werden wir viel kommunizieren müssen. Wir sind auf einem guten Weg, gemeinsam mit unserer Bundestarifkommission sowie mit den von den jeweiligen Einkommensrunden betroffenen Fachgewerkschaften unsere Aktionsbereitschaft weiter zu erhöhen.

Aber: So wichtig es sein wird, unsere Vorbereitungen gut zu strukturieren, so wird es am Ende doch auch darauf ankommen, dass der einzelne Beschäftigte sich aufmacht und eine Einkommensrunde nicht für ein



© Juergen Loesel/dbb

bloßes Ritual hält, sondern als Gelegenheit, die eigenen Interessen durchzusetzen.

Kurz gesagt: Unser Ziel muss sein, Forderung und Durchsetzung einheitlicher zu gestalten. Das ist umso wichtiger, als wir in den nächsten Jahren – der dbb als Dachverband genauso wie alle seine Fachgewerkschaften – vor riesigen Herausforderungen stehen werden. Die Verteilungskämpfe werden zunehmen und es wird nicht für jedes Problem ein sogenanntes Sondervermögen als Lösung geben.

Zwischen Flensburg und dem Bodensee

Und es sind nicht allein die schwierigen Rahmenbedingungen, von denen ich eingangs sprach, die unsere Arbeit in den nächsten Jahren erschweren. Hinzu kommt, insbesondere im Länderbereich, die Unfähigkeit der Arbeitgebenden und ihres tarifpolitischen Dachverbandes, der TdL, angemessen auf die neue Situation zu reagieren. Das haben wir alle während der zurückliegenden Einkommensrunde gemerkt, als die TdL mit ihrer sturen Politik in Sachen Arbeitsvorgang den Eindruck erweckte, Personal vergraulen zu wollen, obwohl doch sonst allerorten der Personalmangel beklagt wird.

Nicht unwahrscheinlich ist, dass die TdL die sogenannte Schuldenbremse als willkommenen Vorwand nutzen wird, um sich einer konstruktiven Tarifpolitik zu verweigern. Aktuell verliert die TdL die Mitgliedschaft der sechs Unikliniken aus Nordrhein-Westfalen. Ursächlich ist die Weigerung, einen Entlastungstarifvertrag zu verhandeln. Dieser massive Substanzverlust ist schlecht für das Prinzip des Flächentarifs. Es könnte jedoch auch ein Beitrag sein, der TdL klarzumachen, dass Aussitzen in dieser dynamischen Zeit kein geeignetes Politikmodell ist. Übrigens: Arbeitsvorgang und Schuldenbremse können auch schon bei der TVÖD-Runde eine Rolle spielen.

Klar wird aber: Wir brauchen jede einzelne Berufsgruppe und jedes einzelne Mitglied, um unsere Ansprüche geltend zu machen. Die Einkommensrunden 2023 finden in Potsdam statt, entschieden werden sie jedoch zwischen Flensburg und dem Bodensee.

In Berlin fand dieser Tage eine konzertierte Aktion der Sozialpartner statt. Im Vorfeld hatten Arbeitgebende schon den nationalen Notstand beschworen und damit eine Einschränkung von Streikmaßnahmen verbunden. Dazu ganz klar: Tarifpolitik findet tarifautonom statt und nicht im Kanzleramt.

Ich habe bewusst das große und viel zitierte Wort von der Zeitenwende vermieden, um die aktuelle Situation und unsere Aufgaben zu beschreiben. Klar muss jedoch sein, dass wir nicht vor dem Hintergrund einer Schönwetterfront verhandeln. Mir geht es deshalb in diesem Beitrag und in meiner Arbeit der nächsten Monate darum, für die gemeinsame Aufgabe zu werben. *Volker Geyer*

Der Autor

Volker Geyer ist stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorsitzender Tarifpolitik des dbb.

Erste Branchentage

Mitreden, mitarbeiten, mitentscheiden

Anfang 2023 beginnt die Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Die dbb Branchentage, bei denen mögliche Forderungen diskutiert werden, sind gestartet.



„Mitreden, mitarbeiten, mitentscheiden – wenn wir die anstehende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen erfolgreich gestalten wollen, dann geht das nur gemeinsam. Ob wir dabei erfolgreich sein werden, entscheidet sich bundesweit. Nur wenn wir geschlossen und gut sichtbar auftreten, können wir in schwerer Zeit ein gutes Ergebnis erzielen“, eröffnete dbb Tarifchef Volker Geyer die Branchentage am 6. September 2022 in Dortmund, wo sich Mitglieder der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) aus dem Hauptzollamt Dortmund getroffen hatten.

Von der Einkommensrunde sind die Arbeitnehmenden der Kommunen sowie die Arbeitnehmenden und Beamtinnen und Beamten des Bundes direkt oder indirekt betroffen. Bis zum 11. Oktober 2022, wenn die Bundestarifkommission die Forderung zur Einkommensrunde beschließen wird, finden bundesweit zahlreiche Branchentage statt. Ziel ist es, intern mögliche Forderungen zu diskutieren und ihre Durchsetzbarkeit zu prüfen. „Denn es ist klar: Forderungen ohne Aktionsfähigkeit sind bloß eine Wunschliste“, wies Geyer auf die Bedeutung hin, die die Mitarbeit aller Fachgewerkschaften und aller Mitglieder hat.

Die Teilnehmenden diskutierten, welche Probleme ihren Arbeitsalltag bestimmen. Dabei stand der Personalmangel im Vordergrund. Deutlich wurde auch, dass die Ausgangslage für die anstehenden Tarifverhandlungen durch die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine, aber insbesondere durch die starke Inflation sehr schwierig werden. „Die Kolleginnen und Kollegen haben hohe Erwartungen und zeigen sich gleichermaßen aktionsbereit“, fasste Geyer die Diskussion zusammen.



dbb Tarifchef Volker Geyer eröffnete die Branchentage in Dortmund.

Beherrschendes Thema beim digitalen Branchentag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) NRW am 12. September 2022 war die aktuell enorme Belastung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Schon die Auswirkungen der Pandemie haben die Kolleginnen und Kollegen bis aufs Äußerste gefordert. Mit den vielen geflüchteten und traumatisierten Menschen aus der Ukraine, die dringend Hilfe benötigen, kam eine weitere Kraftanstrengung hinzu. Trotzdem engagieren sich die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit jeden Tag dafür, dass keiner auf der Strecke bleibt. Die Situation spitzt sich aufgrund des akuten Fachkräftemangels jedoch immer mehr zu. „Wenn wir nicht wollen, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen ihrem sehr anspruchsvollen Job den Rücken kehren, und es gleichzeitig immer schwerer wird, junge Menschen für diese Berufsfelder zu begeistern, dann müssen Bund und Kommunen handeln“, erklärte Volker Geyer. „Hierzu ist neben konkreten Perspektiven auch ein deutliches finanzielles Zeichen erforderlich.“

Die Bundespolizei veranstaltete ihren Branchentag gemeinsam mit dem dbb am 14. September 2022 in digitaler Form. Unter der Leitung von dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, äußerten die Kolleginnen und Kollegen, dass die lineare Entgelterhöhung in dieser Einkommensrunde im Mittelpunkt stehen müsse, denn die hohe Inflation mache

den Beschäftigten große Sorgen. Friedhelm Schäfer brachte es auf den Punkt: „Wir brauchen eine hohe, aber vermittelbare Entgeltforderung sowie eine soziale Komponente für die unteren und mittleren Entgeltgruppen.“ Einer Einmalzahlung hingegen stehen die Teilnehmenden kritisch gegenüber. Diese entlaste zwar kurzfristig, entfalte aber keine dauerhafte Wirkung in der Tabelle. „Wir müssen uns bei bundesweiten Aktionen stark aufstellen und uns bei den Arbeitgebenden klar positionieren, um im Frühjahr das bestmögliche Verhandlungsergebnis herauszuholen“, so Schäfer.

Zum Branchentag der GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen am 14. September 2022 in Wunstorf bildete neben den enormen Belastungen der Beschäftigten in den Krankenhäusern die schwierige Ausgangslage der anstehenden Einkommensrunde mit Bund und Kommunen den Schwerpunkt der Diskussion. „Auch die hohe Inflation wird ein Thema am Verhandlungstisch in Potsdam sein“, betonte Volker Geyer. „Die Beschäftigten in den Krankenhäusern erwarten Wertschätzung für ihre Arbeit und das muss sich auch finanziell bemerkbar machen.“

Im öffentlichen Dienst nimmt der Tarifvertrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Sonderrolle ein. Und genau um diese Sonderrolle ging es beim Branchentag der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales am 15. September 2022 in Jena. Dort tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Arbeit und Soziales engagiert mit Volker Geyer und dem vbba Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski sowie dem tbb Landesvorsitzenden Frank Schönborn aus. Die Kolleginnen und Kollegen brachten zum Ausdruck, dass die stetig zunehmende Arbeitsbelastung, Sonderaufgaben zur Krisenbewältigung und der Personalmangel den Beschäftigten immer mehr abverlangte.



„Bund und Kommunen sollten noch vor Beginn der Einkommensrunde beweisen, dass sie gute Arbeitgebende sein wollen und ihre Beschäftigten jetzt nicht im Regen stehen lassen. Nötigenfalls werden wir hier Druck aufbauen.“

In Wunstorf diskutierten unter anderem Beschäftigte aus dem Sozialbereich.

„Die BA ist ein zentraler Pfeiler für den Erfolg unseres Sozialstaats. Das hat sie zuletzt unter erschwerten Coronabedingungen erst wieder bewiesen. Das gilt für die Zentrale in Nürnberg genauso wie für die vielen Filialen im ganzen Land. Und leider müssen unsere Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit oftmals unter erschwerten Bedingungen leisten. Gewalt durch Kunden ist nämlich im Bereich der BA immer wieder eine traurige Tatsache. Insgesamt gilt: Wir brauchen eine angemessene Einkommenserhöhung als Anerkennung für die tolle Arbeit und wir brauchen Einkommensverhältnisse, die helfen, die BA konkurrenzfähig zu halten, wenn es um die Gewinnung des Nachwuchses geht“, erklärte Volker Geyer.



Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit trafen sich in Jena.

„Gerade in Anbetracht der derzeitigen Situation mit täglich ankommenden Flüchtlingen, die finanziell abgesichert und in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen, und den immer noch

andauernden Folgen der Coronapandemie sowie der hohen Inflation haben die Kolleginnen und Kollegen zu Recht hohe Erwartungen und fordern entsprechende Wertschätzung“, führte Waldemar Dombrowski aus.

Beim gemeinsamen dbb Branchentag der Fachgewerkschaften kombi, VBOB – Gewerkschaft Bundesbeschäftigte und Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) am 21. September 2022 sagte dbb Chef Ulrich Silberbach in Bonn: „Wir merken durchaus, dass die Stimmung in der Belegschaft langsam kippt und die Menschen nahe an der Belastungsgrenze sind. Sie sind sauer, erschöpft und können teilweise nicht mehr. Deswegen haben sie auch verdient, dass sie im nächsten Jahr mit einem dicken Plus aus der Einkommensrunde herausgehen. Es ist aber wichtig, nun alle diese Emotionen auf die Straße zu bringen, damit die Arbeitgebenden das auch merken.“

Silberbach machte deutlich, was die anstehende Einkommensrunde besonders macht: „Wir werden ab Januar Tarifverhandlungen in einer Zeit führen, die noch mal schwieriger und komplexer ist als in den zurückliegenden Coronajahren. Aber es ist gut und richtig, dass wir jetzt in tarifautonome Verhandlungen gehen. Allerdings können die Gewerkschaften die Sorgen und Nöte der Beschäftigten nicht im Alleingang abarbeiten. Wir erwarten, dass die Bundesregierung jetzt passgenau erläutert, wie sie die Mitte der Gesellschaft bei der drängenden Strom-

und Gaspreisfrage konkret unterstützt. Bund und Kommunen sollten noch vor Beginn der Einkommensrunde beweisen, dass sie gute Arbeitgebende sein wollen und ihre Beschäftigten jetzt nicht im Regen stehen lassen. Nötigenfalls werden wir hier Druck aufbauen.“

In Wunstorf diskutierten unter anderem Beschäftigte aus dem Sozialbereich.



Fotos: Friedhelm Windmüller (3)

Termine

Bis zum Forderungsbeschluss seiner Bundestarifkommission am 11. Oktober 2022 in Berlin wird der dbb weitere Branchentage durchführen. Die Verhandlungen starten am 24. Januar 2023. Die zweite Runde findet am 22. und 23. Februar 2023 statt und die Abschlussrunde ist für die Zeit vom 28. bis 30. März 2023 terminiert.

dbb Chef Ulrich Silberbach leitete den Branchentag in Bonn.

Handlungsfähigkeit des Staates

Kommunen tragen die größte Last

80 Prozent der öffentlichen Dienstleistungen werden von Kommunen erbracht. Deshalb wiege Personalmangel dort besonders schwer, mahnt der dbb.

Ob klassische Verwaltung, IT-Abteilungen, Kindergärten, Stadtreinigung oder Bauämter: In nahezu allen Bereichen suchen die etwa 11.400 Kommunen in Deutschland schon heute händeringend nach Personal. Außerdem sind von den knapp 1,6 Millionen Beschäftigten dort etwa 30 Prozent bereits 55 Jahre oder älter, fast 57 Prozent schon 45 Jahre oder älter. In den kommenden zehn bis 20 Jahren werden also Hunderttausende Kolleginnen und Kollegen allein altersbedingt ausscheiden – wenn sie nicht schon lange vorher durch die Privatwirtschaft abgeworben werden, wie wir es beispielsweise im technischen Dienst immer wieder erleben“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bei der Jahrestagung des „Netzwerk Junge Bürgermeister*innen“ am 20. September 2022 in Berlin.

Die dramatische Personalsituation im gesamten öffentlichen Dienst habe auch Konsequenzen für das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. „Unsere jüngste Bürgerbefragung hat ergeben, dass nur noch 29 Prozent der Menschen der Meinung sind, dass der Staat handlungsfähig ist und seine Aufgaben erfüllen kann“, erklärte Silberbach. „Es geht am Ende also um nicht weniger als den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Bereits heute ist das in vielen Kommunen spürbar, wo rund 80 Prozent der Dienstleis-

tungen der öffentlichen Hand angeboten werden. Man denke nur an die abscheulichen Angriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren, aber eben auch auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wir dürfen das nicht hinnehmen. Natürlich müssen Staatsdiener in erster Linie besser geschützt werden. Aber wir können den Aggressionen auch wenigstens teilweise den Boden entziehen, wenn wir den Rückzug des Staates aus der Fläche stoppen.“

Um eine echte Trendwende einzuleiten, bräuchten die Kommunen natürlich mehr finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern, so der dbb Chef. „Da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Aber wir erwarten auch von den Kommunen mehr Engagement. Anfang des kommenden Jahres verhandeln wir mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über einen neuen Tarifvertrag. Sie dürfen den Verantwortlichen dort vorher gerne mitteilen, dass Sie unsere Forderungen nach einer besseren Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen unterstützen. Denn höhere Gehälter braucht der öffentliche Dienst mindestens ebenso dringend wie etwa eine Qualifizierungsoffensive, eine konsequente Digitalisierung und konsistente Personalgewinnungsstrategien“, machte Silberbach deutlich. ■

Foto: Roman Babakin/Colourbox.de

Pilotengewerkschaft

Solidarität mit der Vereinigung Cockpit

Im Vorfeld des Pilotenstreiks, in den der Tarifkonflikt mit der Vereinigung Cockpit (VC) mündete, hatte dbb Chef Ulrich Silberbach für ein Entgegenkommen des Lufthansa-Vorstands votiert.

Carsten Spohr kann und muss diesen Arbeitskampf abwenden, indem er den Pilotinnen und Piloten ein verbessertes Angebot vorlegt“, sagte der dbb Bundesvorsitzende am 1. September 2022 in Berlin. Die Lufthansa sei in diesem Konflikt nicht irgendein Arbeitgeber. „Ein Konzern, der in der Coronakrise mit neun Milliarden Euro aus Steuermitteln gerettet wurde, kann seine Sanierung nicht einseitig auf Kosten der Beschäftigten betreiben und Tausende von Stellen abbauen. Das



Foto: Astrid Gast/Colourbox.de

können die Kolleginnen und Kollegen nicht hinnehmen.“

Die Forderungen der Pilotinnen und Piloten nach Ausgleich des Reallohnverlustes und einer zukunftsfähigen Lösung für die Vergütungsstruktur in allen Berufsgruppen seien inhaltlich voll berechtigt. „Der dbb als Dachverband steht in dieser Auseinandersetzung natürlich solidarisch an der Seite der Vereinigung Cockpit“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende. ■

Neues dbb jugend magazin

#staatklar

Startschuss für #staatklar: Unter www.staatklar.org geht am 18. Oktober 2022 das neue dbb jugend magazin online. #staatklar löst nach mehr als zwei Jahrzehnten das bisherige dbb jugend magazin t@cker ab und erscheint als reines Online-Magazin.

Im Monatsturnus veröffentlicht #staatklar bei zwei Doppelausgaben jeweils im Januar/Februar und Juli/August Beiträge über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche. Parallel zur jeweils aktuellen Ausgabe erhalten Abonnentinnen und Abonnenten einen E-Mail-Newsletter mit Links zu den neuen Inhalten.

#staatklar ist mit seinem modernen cleanen Design und minimalistischer Gliederung ausgesprochen nutzerfreundlich und inhaltlich unmittelbar auf die Zielgruppe – junge Menschen im öffentlichen Dienst im Alter zwischen 16 und 30 Jahren – abgestimmt. Kurze Texte informieren prägnant über aktuelle Themen der Berufspolitik, Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur. Durch den bewussten Verzicht auf verschiedene thematische Ressorts wird eine größtmögliche Bandbreite an Themen sichergestellt, die auch Service-Berichterstattung beinhaltet.

„Wir sind sehr stolz, dass wir als neue Bundesjugendleitung nach so kurzer Zeit im Amt dieses große und seit Langem geplante Projekt umsetzen können“, sagt dbb jugend-Chef Matthias Fandrejewski kurz vorm Kick-off der ersten #staatklar-Ausgabe. „Es ist wichtig, dass wir unsere Mitgliederkommunikation inhaltlich wie ästhetisch in die Zeit stellen, und das ist uns mit #staatklar in jeder Hinsicht gelungen“, so Fandrejewski.

Ziel der Berichterstattung sei es insbesondere, Missstände im öffentlichen Dienst aufzugreifen, die vor allem den jungen Beschäftigten auf den Nägeln brennen. Zudem sollten Best-Practice-Beispiele zeigen, wohin die Entwicklung im Staatsdienst und in den privatisierten Bereichen aus Sicht der dbb jugend hingehen muss.

Coming soon ...

Endlich ist es soweit:

Das rundum erneuerte
dbb jugend magazin #staatklar
geht im Oktober online!

Unter www.staatklar.org liefert das Online-Magazin im modernen und smarten Design künftig spannenden Content für junge Menschen im öffentlichen Dienst.

Seid dabei und unterstützt das dbb jugend magazin mit Euren exklusiven Eindrücken und Infos aus dem Berufsleben: Was läuft super, wo drückt der Schuh? #staatklar will's wissen!

Unter staatklar@dbb.de erreicht Ihr die Redaktion jederzeit und könnt gemeinsam mit der dbb jugend die Stimme der jungen Menschen im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen zum Klingen bringen – auf die Plätze, fertig, los!

#staatklar

„Der öffentliche Dienst steht mit Blick auf die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung vor großen Herausforderungen. Wir hoffen, mit #staatklar ein weiteres spannendes Fenster in dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet zu öffnen und aufzuzeigen, dass die dbb jugend ein entscheidender Player auf diesem Parkett ist – sowohl was die Expertise in Sachen öffentlicher Dienst angeht als auch als große gewerkschaftliche Jugendorganisation, die die Interessen der jungen Menschen beim Staat vertritt. Wir sind #staatklar!“, unterstreicht Fandrejewski. ■

Ratenkredite

Den passenden Kredit finden

Über das dbb vorsorgewerk erhalten Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst weiterhin Ratenkredite zu günstigen Konditionen.

Die Zeit der Niedrigzinsen ist vorbei, die Zinswende schlägt jetzt auch auf die Ratenkredite durch. Da sich Konto-Dispozinsen und die Konditionen von Ratenzahlungen direkt beim Händler bereits erheblich verteuert haben, bleiben insbesondere lang laufende Ratenkredite eine vergleichsweise günstige Möglichkeit, sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und dringende Anschaffungen zu realisieren.

An den einleuchtenden Vorteilen der Inanspruchnahme eines Ratenkredits hat sich grundsätzlich auch nichts geändert: Die kreditgebende Bank weiß genau, welche Raten gezahlt werden und wann der Kredit vollständig abgezahlt ist. Diese Sicherheit wird mit attraktiven Zinsen für die Kreditnehmer belohnt.

Letztere können über die Kreditsumme frei verfügen. Sollte man beispielsweise beim Girokonto in den Dispo gerutscht sein, kann man mit Geld aus einem Ratenkredit das eigene Konto wieder in den grünen Bereich bringen. Die persönliche Finanzsituation entspannt sich und wird in geordnete Bahnen gelenkt.

Tipps für die Kreditsuche

Bei der Suche nach dem optimalen Ratenkreditangebot sollte man sich unbedingt den Effektivzins ausweisen lassen, in den alle Nebenkosten eingerechnet sind. Eine Vergleichbarkeit ist ansonsten nahezu unmöglich. Fehlt diese Angabe – Finger weg!

Kredite werden in der Regel zu bonitätsabhängigen Zinsen vergeben. Den genauen Zinssatz erfährt man dabei erst, nachdem ein persönliches Angebot eingeholt wurde. Hierfür prüft die Bank die Bonität und holt bei der Schufa Informationen ein. Wird dabei eine sogenannte „Kreditanfrage“ gestellt, kann sich das negativ auf den Schufa-Score der Kreditintressenten auswirken. Bestehen Sie deshalb darauf, dass stattdessen eine „Anfrage Kreditkonditionen“ abgerufen wird.

Gute Vorbereitung zahlt sich aus

Zuerst gilt es zu überlegen, welche Kreditsumme tatsächlich benötigt wird. Verbraucherschützer empfehlen, eine realistische

Haushaltsrechnung aufzusetzen, bei der sämtliche Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden. Nach Abzug der Ausgaben muss noch genügend Spielraum für die Kreditrate sowie Unvorhergesehenes bleiben. Letzteres ist angesichts der momentan unsicheren Entwicklung der Energiekosten zwar schwierig, aber wichtiger denn je.

Kreditangebote beim dbb vorsorgewerk

Das dbb vorsorgewerk bietet seit vielen Jahren für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen sorgfältig ausgewählte Kredit- und Darlehensangebote an, wie beispielsweise den „Online-Wunschkredit“ der BBBank, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund ums Banking. Der Abschluss erfolgt dabei kom-

plett online. So kann die Auszahlung bereits ein bis zwei Tage nach Erledigung der Formalitäten erfolgen.

Ein weiteres Angebot ist der „FlexoPlus Kredit“ der ABK All-gemeine Beamtenbank. Er erlaubt Kreditsummen bis zu 100 000 Euro ab 2,49 Prozent* effektivem Jahreszins für Laufzeiten von 49 bis 84 Monate.

Auf der Internetseite des dbb vorsorgewerk kann man jederzeit sein individuelles Kreditangebot anfordern. Oder noch schneller mit den Online-Rechnern die Konditionen selbst berechnen und direkt den Kredit beantragen. Bei Fragen hilft die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk gerne weiter – montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.4081 6444. *sb*

* Stand 09/2022. Details zu Konditionen siehe dbb-vorteilswelt.de/beamtenkredit

Aktuelles vom dbb vorsorgewerk

Die BBBank belohnt Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im öffentlichen Dienst mit 100 Euro Jubiläumsbonus, wenn diese bis 31. Oktober 2022 ein Girokonto bei der BBBank eröffnen. Zusätzlich zu den 50 Euro Startguthaben, das alle dbb Mitglieder und ihre Angehörigen erhalten – insgesamt also 150 Euro für neue Kontokunden im Alter von 18 bis 27 Jahre.

Das Girokonto der BBBank bietet viele Mobilfunktionen und Online-Services. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres fallen keine Kontoführungsgebühren an und die Visa DirectCard gibt es kostenlos dazu. Die Kontoeröffnung beantragen Sie auf www.dbb-vorteilswelt.de/konto.

Fachkräftemangel

Die Stellschrauben müssen jetzt gedreht werden

Es gibt Dinge, die lassen sich nur schwer vorhersehen. Wladimir Putins brutaler Angriffskrieg in der Ukraine gehört dazu. Die möglichen Konsequenzen aus der Entscheidung, sich bei der Energieversorgung weitgehend von einem einzigen Lieferanten abhängig zu machen, hätte man zumindest erahnen können. Glasklar prognostizieren ließ sich dagegen der Arbeits- und Fachkräftemangel, der zu einer echten Wachstumsbremse zu werden droht.

Geburtenziffern, Schulanfänger, Ausbildungs- und Studienabsolventen, Alterskohorten, Renteneintritte, Einwanderungszahlen – die Daten, aus denen sich Mangel oder Überangebot auf dem Arbeitsmarkt ablesen lassen, sind bekannt. Und die Probleme fangen erst richtig an, wenn sich ab Mitte des Jahrzehnts die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand verabschieden.

Der Mangel trifft Wirtschaft und Verwaltungen in der Breite. IT-Fachkräfte werden ebenso gesucht wie Erzieherinnen, Handwerker, Polizistinnen oder Kellner. In der Industrie, der Bauwirtschaft oder bei den Dienstleistern war der Fachkräftemangel im Frühsommer nach einer DIHK-Umfrage das zweitgrößte Geschäftsrisiko, gleich hinter den Energie- und Rohstoffpreisen.

Mehr als 360 000 Beschäftigte fehlen allein im öffentlichen Dienst. Dabei ist gerade die Personalknappheit in den Kitas und Schulen besonders fatal, weil sie das Problem des Fachkräftemangels verschärft. Ohne ausreichende Betreuungsmöglichkeiten ist Eltern der Weg in den Beruf oder zu einer höheren Stundenzahl versperrt – betroffen sind meist gut qualifizierte Frauen. Und jede Stunde Unterrichtsausfall in den Schulen verkleinert den potenziellen Fachkräftepool und vergrößert den Anwärterkreis für das künftige Bürgergeld.

Ohne ausreichende Personalausstattung verspielt der öffentliche Dienst aber auch das Vertrauen, das er sich in zwei Jahren Pandemie aufgebaut hat. Das ist fatal, wenn man bedenkt, dass der öffentliche Dienst momentan so gefragt ist wie lange nicht mehr. Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für Flüssiggasterminals oder Windparks, die große Bildungsoffensive, die Umsetzung des neuen Bürgergeldes, die Auszahlung von Krisenhilfen an Bürger und Unternehmen – überall kommt es auf funktionierende Verwaltungen an.

Die Politik muss für eine bessere Berufsorientierung und leistungsfähige Bildungseinrichtungen sorgen und bestehende

Beschäftigungshürden abbauen. Dazu zählen steuerliche Fehlanreize wie das Ehegattensplitting genauso wie fehlende Ganztagsbetreuung. Auch sollte die Regierung dem späten Bekenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, endlich auch ein praxistaugliches Migrationsrecht folgen lassen. Nicht zuletzt kommt es darauf an, Produktivitätspotenziale zu heben. Solange Verwaltungsmitarbeiter damit beschäftigt sind, Papierakten von A nach B zu schicken, weil die versprochene E-Akte weiter auf sich warten lässt oder Bürger für jede Kleinigkeit auf dem Amt vorsprechen müssen, ist die Personalnot im öffentlichen Dienst auch hausgemacht.



Foto: Enenvski/Colourbox.de

**Solange Verwaltungsmitarbeiter
Papierakten von A nach B schicken,
ist die Personalnot im öffentlichen
Dienst auch hausgemacht.**

Arbeitgeber und Gewerkschaften sind gemeinsam gefragt, für vernünftige Arbeitsbedingungen zu sorgen, wozu neben einer angemessenen Bezahlung auch eine ausreichende Personalausstattung gehört. Im öffentlichen Dienst muss die Bereitschaft der Finanzminister und Parlamente in Bund und Ländern hinzukommen, sich einen leistungsfähigen Staat auch etwas kosten zu lassen. Die Gewerkschaften müssen sich allerdings auch fragen lassen, ob sie mit einer vor allem auf untere Entgeltgruppen ausgerichteten Tarifpolitik so gut beraten sind, wenn in Ämtern und Behörden IT-Kräfte oder Ingenieurinnen und Ingenieure fehlen.

Die Beschäftigten selbst sind gut beraten, regelmäßig die eigene berufliche Tätigkeit auf ihre Zukunftsfähigkeit abzuklopfen. Und bei Bedarf die Bereitschaft mitzubringen, sich weiter zu qualifizieren oder etwas ganz Neues anzufangen. Sonst droht das Paradox, dass in Deutschland Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel gleichzeitig zunehmen.

Der Fachkräftemangel ist nicht plötzlich gekommen und er wird auch nicht über Nacht wieder verschwinden. Aber die Stellschrauben, mit denen er sich beheben lässt, sind bekannt. Jetzt müssen nur noch alle daran drehen. *Frank Specht*

Der Autor ...

... Frank Specht berichtet für das „Handelsblatt“ aus Berlin.

Montag, 7. November 2022,
15 Uhr im Livestream

9. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

Wann müssen Lebenszeitbeamte raus aus dem Dienst?

In einer weiteren Veranstaltung der Reihe dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital wird der dbb das Thema: „Wann müssen Lebenszeitbeamte raus aus dem Dienst?“ in den Blick nehmen.

Das Berufsrecht der Beamtinnen und Beamten ist auch im Bereich der vorzeitigen Beendigung des Beamtenverhältnisses spezifisch ausgestaltet. Grundsätzlich ist das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis auf Lebenszeit angelegt. Wegen des Lebenszeitprinzips gibt es beim Zugang zum Beamtenverhältnis hohe Hürden und spezielle Anforderungen.

Wie geht man jedoch mit Beamtinnen und Beamten um, die sich im Verlauf der Dienstjahre beispielsweise etwas Gravierendes haben zuschulden kommen lassen, die nicht mehr fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen – oder sogar eine verfassungsfeindliche Haltung an den Tag legen?

Der Rechtsstaat ist auch bei Berufsbeamten in solchen Fällen nicht hilflos. Beamtinnen und Beamte, die ein schweres Dienstvergehen verüben, das zu einem endgültigen Vertrauensverlust des Dienstherrn oder der Allgemeinheit geführt hat, können aus dem Dienst entfernt werden. Dafür gibt es jedoch eigen-

ständige und vom allgemeinen Arbeitsrecht abweichende Verfahrensregelungen. So ist im Regelfall vom Dienstherrn eine Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht zu erheben. Diese gerichtlichen Verfahren sind nach geltendem Recht mit verhältnismäßig langen Verfahrensdauern verbunden.

Mit dem 9. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST sollen die Grundstrukturen aufgezeigt und die – zum Glück wenigen – problematischen Fälle von Beamtinnen und Beamten erörtert werden, die aufgrund von schwerwiegenden dienstlichen Verfehlungen aus dem Dienst entfernt werden sollen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten werden dazu die grundlegenden Verfahren und Abläufe aufgezeigt und diskutiert, inwieweit eine Verfahrensstraffung möglich und sinnvoll ist. Dabei sollen auch die Unterschiede im Beamtenrecht von Bund und Ländern thematisiert werden.

Das digitale Diskussionsforum ist ab 15 Uhr über die dbb Homepage per Livestream abrufbar. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

dbb forum
**ÖFFENTLICHER
DIENST**

Digitalstrategie der Bundesregierung Deutschland muss jetzt liefern

Foto: Kiyoshi Takahase Segundo/Colourbox.de

Am 31. August 2022 hat das Bundeskabinett die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) vorgelegte Digitalstrategie verabschiedet. Sie soll den übergeordneten Rahmen der Digitalpolitik in Deutschland für die aktuelle Legislaturperiode vorgeben und die Versäumnisse der vergangenen Jahre aufholen.

Ziel der Digitalstrategie sei es, die Rahmenbedingungen für das Vorankommen der Digitalisierung in allen Bereichen zu verbessern. Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft sollen die Chancen der Digitalisierung und die Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels noch besser und einfacher im Sinne der Menschen nutzen können, heißt es dazu aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Bundesminister Volker Wissing stellte die Strategie vor und betonte: „Wir brauchen einen umfassenden digitalen Aufbruch für Deutschland. Die Digitalstrategie ist eine konkrete Zukunftsvision mit greif- und messbaren Zielen für den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Transformationsprozess. Und wir verpflichten uns als Bundesregierung, diese bis zum Ende der Legislaturperiode – also bis 2025 – auch umzusetzen.“

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) eigentlich bereits bis Ende 2022 mehr als 6 000 Verwaltungsdienstleistungen digitalisieren sollte – eine Vorgabe, die bei Weitem nicht erreicht werden wird –, ist das erneut ein ambitioniertes Ziel. Wissing gibt sich kämpferisch: „Mit der Digitalstrategie wollen wir es bis zum Jahr 2025 unter die Top Ten in Europa schaffen. Das muss der Anspruch unseres Landes sein. Digital ist besser.“

In der Digitalstrategie sind die wesentlichen digitalpolitischen Vorhaben festgelegt, die jedes Ressort in eigener Verantwortung umsetzen soll. Jeder Abschnitt endet mit einer Auflistung der Ergebnisse, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode erreicht werden sollen. Als Prioritäten setzt die Vorgabe unter anderem auf moderne, leistungsfähige und nachhaltige Netze und die Verfügbarkeit von Daten und Datenwerkzeugen, auf sichere und nutzerfreundliche digitale Identitätsnachweise und moderne Register

sowie auf international einheitliche technische Normen und Standards. Außerdem enthält die Strategie 18 Leuchtturmprojekte, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger mithilfe der Digitalisierung konkret verbessern sollen.

Schlüssel digitale ID

Ein wichtiger Schlüssel, um digitale Bürgerdienste sicher anbieten zu können, ist eine verbindliche, rechtssichere und bundesweit einheitliche digitale Identifikation. Mit dem vor mehr als zwölf Jahren eingeführten neuen Personalausweis (nPA) mit seiner eID-Funktion (elektronische Identität) steht die Technologie schon lange zur Verfügung. Nur genutzt wurde sie bisher wenig bis nicht.

„Mit der Digitalstrategie wollen wir es bis zum Jahr 2025 unter die Top Ten in Europa schaffen.“

Volker Wissing

Auf einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Digitales zum Thema „Digitale Identitäten“ am 4. Juli 2022 wurden Expertinnen und Experten dazu gehört, denn die Zeit drängt. Es gibt nämlich bereits einen Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der EU-Verordnung (910/2014) im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität sowie einen Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Bewertung der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS).

Nutzungsmöglichkeiten erweitern

Silke Bargstädt-Franke vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) drängte zum Beispiel darauf, die eID-Infrastruktur des deutschen Personalausweises um die Nutzungsmöglichkeit der ID-Funktion auf dem Smartphone zu erweitern und um eine Smart-eID-Funktion sowie eine Wallet-Funktion für

weitere Nachweise zu ergänzen. Gleichzeitig sollten die rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben der bestehenden Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards erhalten werden.

Die geringe Verbreitung des elektronischen Identitätsnachweises in der Bevölkerung „war und ist nicht die Folge datenschutzrechtlicher Anforderungen“, betonte Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Vielmehr dürfe sie mit den geringen Anwendungsmöglichkeiten, den Kosten für die teilnehmenden Stellen und „jahrelang fehlender PR für dieses ambitionierte Projekt“ zu tun haben, befand er.

Christian Kahlo sagte als Vertreter der netzpolitischen Zivilgesellschaft, dass der neue Personalausweis seiner Zeit wohl so sehr voraus gewesen sei, „dass das Potenzial nicht erkannt und verstanden werden konnte“. Dazu beigetragen hätten auch vergangene Bundesregierungen, welche die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, um das Potenzial des nPA zu kommunizieren, „mindestens zweimal ersatzlos gestrichen haben“.

Ähnlich sah das Carl Fabian Lüpke vom Chaos Computer Club (CCC): Statt die breite Verfügbarkeit dieses eID-Systems praktisch nutzbar

zu machen, evaluiere die Bundesregierung eine neuartige Technologie, die sogenannte „Self Sovereign Identity“ (SSI). Die darauf basierende ID-Wallet-App habe aber strukturelle Sicherheitschwachstellen und eine mangelhafte Leistungsfähigkeit. Lüpke forderte die Politik auf, die Forschungsvorhaben zur SSI-Technologie einzustellen und auf die vorhandene solide Technologie des nPA zu setzen.

Mit der eID des Personalausweises verfügt Deutschland laut Isabel Skierka von der European School of Management and Technology (ESMT) über eine der weltweit technologisch sichersten und ausgereiftesten Identitätslösungen und -infrastrukturen. Die eID sei bisher aber weder besonders einfach nutzbar noch breit anwendbar gewesen. Sie kritisierte, dass eine Strategie der Bundesregierung für digitale Identitäten noch nicht klar erkennbar sei.

Weitere Expertinnen und Experten hoben mit ihrer Kritik am Ist-Zustand der eID in Deutschland auf fehlende digitale öffentliche Dienstleistungsangebote (Fraunhofer AISEC), unsichere europäische Perspektiven (D-Trust GmbH als Tochterunternehmen der Bundesdruckerei) und mangelnde Projektkoordination auf nationaler und europäischer Ebene (Bitkom) ab.

Auch der dbb drängt auf schnelle Ergebnisse der Digitalstrategie, wie dbb Chef Ulrich Silberbach am 31. August 2022 betonte: „Schön, dass die Bundesregierung ihre längst überfällige Digitalstrategie nun endlich vorgelegt hat. Positiv ist, dass konkretere Ziele in den einzelnen Themenfeldern bis 2025 formuliert wurden. Allerdings hätten wir uns an einigen Stellen deutlich ambitioniertere Ziele gewünscht.“

Zuständigkeitswirrwarr beenden

Zahlreiche Projekte in der neuen Digitalstrategie seien von der Vorgängerregierung initiiert, aber nicht umgesetzt worden.

„An Projekten, Ankündigungen, Strategien und Programmen im Bereich der Digitalisierung hat es noch nie gemangelt. Schon immer wurden viele Versprechungen gemacht und hochtrabende Ziele verkündet. Es bleibt dabei: Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Bundesregierung muss jetzt abliefern. Am Ende sind nicht die festgelegten, sondern allein die erreichten Ziele entscheidend.“

Kritisch sieht Silberbach, dass die digitalpolitischen Vorhaben von einer Vielzahl von verschiedenen Ressorts in eigener Verantwortung umgesetzt werden sollen. „Wir werden nur vorankommen, wenn alle Ministerien bei der Umsetzung an einem Strang ziehen. Dass die Koalitionspartner mehr als acht Monate für die endgültige Ressortaufteilung bei der Digitalisierung gebraucht haben, setzt in der Hinsicht leider kein gutes Zeichen. Gewinnbringender als eine Koordinierung auf Staatssekretärschicht wäre für den Erfolg der Strategie die Einrichtung eines Digitalkabinetts unter Leitung des Bundeskanzlers“, so Silberbach.

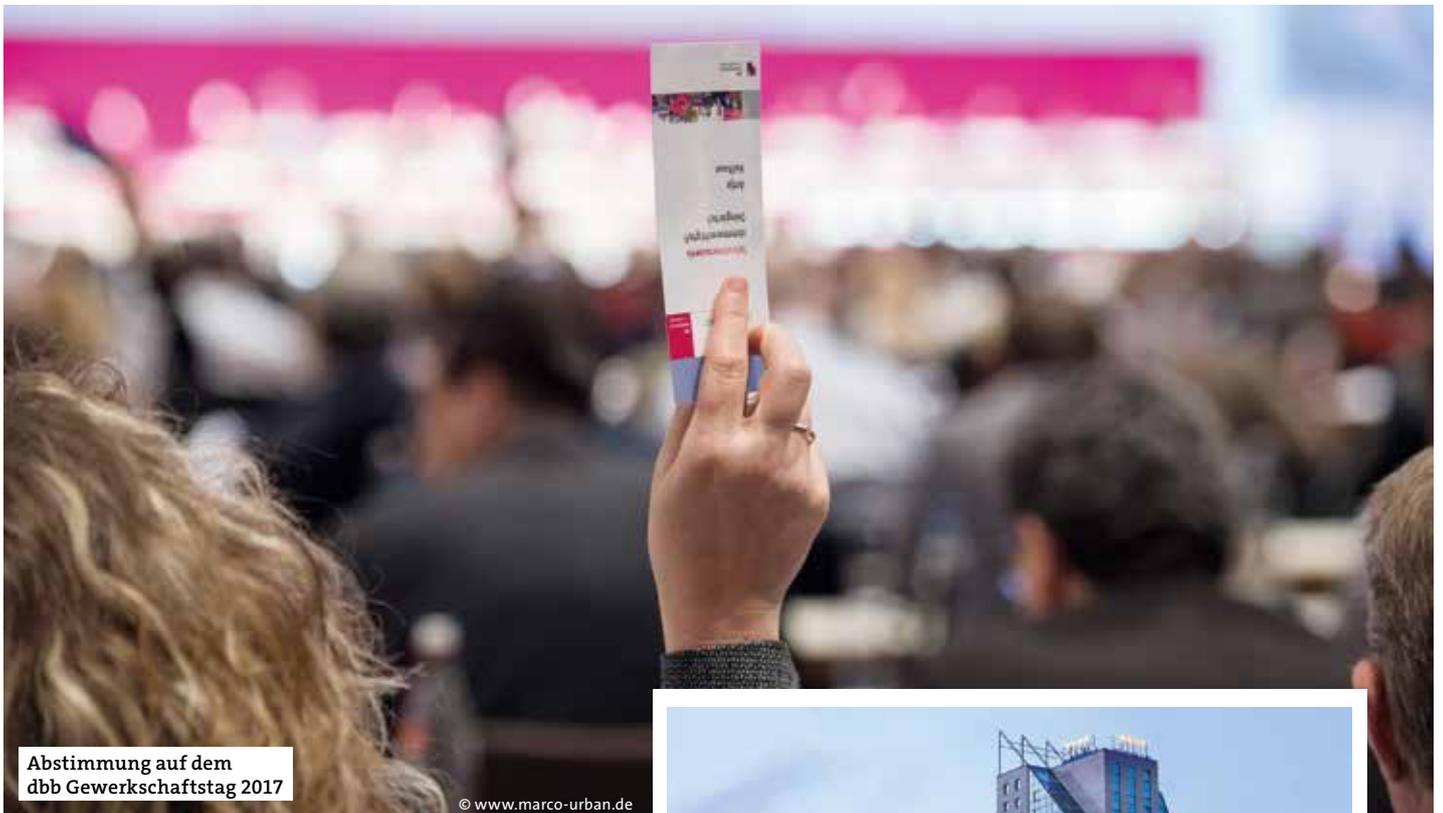
Vor allem sieht der dbb die Verwaltungsmodernisierung erneut scheitern: „Die Ampelkoalition ist in Sachen Digitalisierung mit ambitionierten Zielen stark gestartet, hat dann jedoch stark nachgelassen. Sie hat es bisher verpasst, die digitalpolitischen Kompetenzen entschiedener und mutiger zu bündeln. Stattdessen drohen geteilte Federführungen, Kompetenzzergerangel, Zuständigkeitsshickhack und eine unzureichende Koordinierung die Digitalisierung erneut auszubremsen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach beim Zukunftskongress-Thinktank am 30. August 2022 in Berlin.

Habe der Koalitionsvertrag 2021 vielen Akteuren der Staatsmodernisierung zunächst Hoffnung gemacht, stecke man noch immer im „Wimmelbild der Verantwortlichkeiten“ fest, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende. „Die Verwaltungsmodernisierung kommt weiter nur im Schnecken tempo voran, das Zuständigkeitschaos dauert an, sodass nach wie vor viele Digitalprojekte wegen komplizierter Ressortabstimmungen und diffuser Zuständigkeiten auf der Strecke bleiben. Kompetenzen und Federführungen sind zum Teil doppelt, dreifach oder überhaupt nicht verteilt – wer soll da eigentlich noch durchblicken?“

Die von Bürgerinnen, Bürgern und Beschäftigten so dringend erhoffte Verwaltungsdigitalisierung drohe insbesondere auf dem Feld der Dateninfrastruktur zu scheitern. „Ohne kompatible digitale Dateninfrastruktur ist im 21. Jahrhundert kein Staat zu machen“, so Silberbach. Problematisch sei, dass das Bundeswirtschafts- und das Bundesverkehrsministerium für die Umsetzung des hierfür maßgeblichen Data Act der Europäischen Union die Federführung gemeinsam übernehmen sollen, wobei das Erstere national, das Letztere europäisch führe. Darüber hinaus solle die nationale Datenstrategie in geteilter Federführung zwischen Bundesverkehrs- und Bundesinnenministerium weiterentwickelt werden und das geplante Dateninstitut wiederum gemeinsam von Bundeswirtschafts- und Bundesinnenministerium verantwortet werden, wobei dort auch noch das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Anspruch auf die Co-Federführung angemeldet habe. „Damit wird klar: So wird das nix“, kritisierte der dbb Chef. ■

„Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Bundesregierung muss jetzt abliefern.“

Ulrich Silberbach



Abstimmung auf dem
dbb Gewerkschaftstag 2017

© www.marco-urban.de

dbb Gewerkschaftstag 2022

Staat. Machen wir!

Vom 27. bis 30. November 2022 findet der dbb Gewerkschaftstag unter dem Motto „Staat. Machen wir!“ in Berlin statt.



Das Estrel Hotel und Congress Center in Berlin

© Estrel Berlin

Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb beamtenbund und tarifunion die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor. Der Gewerkschaftstag tritt alle fünf Jahre zusammen. Er legt vor allem die Grundsätze für die berufspolitische Arbeit fest, stellt Richtlinien für die Haushaltsführung auf und beschließt die Beiträge. Der Gewerkschaftstag entscheidet auch über Satzungsänderungen und wählt in geheimer Wahl die Bundesleitung für die Dauer von fünf Jahren.

Traditionell beherbergt das Estrel Congress Center Berlin (ECC) die 631 stimmberechtigten Delegierten und die rund 350 Gastdelegierten sowie Gäste und Ehrengäste des Gewerkschaftstages. Am Sonntag, dem 27. November, nehmen die sechs Arbeitskreise ihre Arbeit auf und bereiten die mehreren Hundert Beschlüsse vor, die die Gewerkschaftspolitik des dbb nach der Abstimmung im Plenum in den kommenden fünf Jahren bestimmen werden.

Darunter sind 35 Leitanträge des dbb Bundeshauptvorstandes an den Gewerkschaftstag, die sich mit allen grundlegenden Themen der politischen Interessenvertretung für den öffentlichen Dienst befassen: Die Palette reicht von modernen Themen wie mobiles Arbeiten und Arbeitsschutz über die klassischen Kernthemen Dienst-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht im Beamtenbereich beziehungsweise Tarifeinheitsgesetz, Tarif-

vertrag Digitalisierung, Weiterentwicklung der Entgeltordnung sowie Tarifbindung und Flächentarifvertrag im Tarifbereich bis hin zu Querschnittsthemen wie Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Rentenpolitik. Auch weitere essenzielle Bereiche des öffentlichen Dienstes wie Innere Sicherheit, Justiz, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik sowie Bildungs- und Verkehrspolitik werden beraten. Am Montag, dem 28. November, führt das Plenum die Wahlen zur dbb Bundesleitung durch und stimmt über die Anträge an den Gewerkschaftstag ab.

Politischer Höhepunkt des Gewerkschaftstages ist die öffentliche Veranstaltung am Dienstag, dem 29. November. Nach den Ansprachen des dbb Bundesvorsitzenden und des Bundeskanzlers Olaf Scholz befassen sich die hochkarätigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Politikpanels mit den Folgen des demografischen Wandels für die Fachkräftegewinnung und mit der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Sektors in Deutschland. Für das musikalische Rahmenprogramm sorgt die Big Band des Bundespolizeiorchesters Berlin.

Der Nachmittag ist den konstituierenden Sitzungen des dbb Bundesvorstandes und der dbb Bundestarifkommission vorbehalten. Nach einer Abendveranstaltung klingt der Gewerkschaftstag am Mittwoch, dem 30. November, mit weiteren Antragsberatungen im Plenum aus. ■

VDStra Gewerkschaftstag „Gemeinsam die Zukunft gestalten“



Der neue Geschäftsführende Bundesvorstand der VDStrA.-Fachgewerkschaft (obere Reihe von links): Georg Thumbbeck, Stefan Vits und Olaf Spriestersbach; (untere Reihe von links): Roland Kristeleit, VDStrA.-Bundesvorsitzender Hermann-Josef Siebigteroth und Alexander Jakob

Vom 18. bis 19. September 2022 trafen in Bonn die Delegierten der VDStrA.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten zu ihrem 16. Gewerkschaftstag zusammen, der unter dem Motto „Gemeinsam die Zukunft gestalten“ stand.

Neben der Beratung und Beschlussfassung zahlreicher Anträge und Satzungsänderungen, die für die kommenden fünf Jahre richtungsweisend sind, standen für die mehr als 200 Delegierten die turnusmäßigen Wahlen der VDStrA.-Führung auf

dem Programm. Hermann-Josef Siebigteroth, der amtierende Bundesvorsitzende, wurde am 18. September 2022 mit einem Ergebnis von 100 Prozent im Amt bestätigt. In den Geschäftsführenden VDStrA.-Bundesvorstand wurde Roland Kristeleit am 19. September 2022 erneut als Stellvertreter gewählt. Als weitere stellvertretende Bundesvorsitzende wählten die Delegierten des Gewerkschaftstages Alexander Jakob, Olaf Spriestersbach, Georg Thumbbeck und Stefan Vits. Als Kassenprüfer wurden Arno Haas und Thomas Hirschel in ihren Ämtern bestätigt. Heinrich Roßkopf wurde zum stellvertretenden Kassenprüfer gewählt.

Am Nachmittag des 19. September begrüßte die neue VDStrA.-Führungsmannschaft zur öffentlichen Veranstaltung Dr. Ursula Sautter, Bürgermeisterin der Stadt Bonn, Gunter Adler, Geschäftsführer der Autobahn GmbH des Bundes, Oliver Luksic, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herbert Graßmugg, stellvertretender Vorsitzender öffentlicher Baudienst der GÖD Österreich, dbb Tarifchef Volker Geyer und den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach sowie zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Verwaltung.

DAAV Neuer Bundesvorstand gewählt

Am 16. September 2022 fand in Düsseldorf der Gewerkschaftstag des Deutschen Anwaltsvereins DAAV statt. Turnusgemäß führten die Delegierten der Interessenvertretung der Berufsgruppe der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland auch die Neuwahl ihrer Bundesleitung durch.

Als Bundesvorsitzender wurde Burkhard Will im Amt bestätigt. Zu weiteren Mitgliedern des Geschäftsführenden DAAV-Vorstands gewählt wurden: Carsten Rietdorf (stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer), Frank Möller (stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer) und Erika Mök (stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeisterin).



Der neue Geschäftsführende Vorstand des DAAV (von links): Frank Möller, Erika Mök, Bundesvorsitzender Burkhard Will und Carsten Rietdorf

BDR 35. Deutscher Rechtspflegertag



Die neue BDR-Bundesleitung: Achim Müller, Bundesvorsitzender Mario Blödtner, Christine Hofstetter, Manfred Georg, Elke Strauß, Ralf Behling (von links). Nicht im Bild: Kristina Fuhs

Vom 14. bis 16. September 2022 fand nach zwei coronabedingten Verschiebungen der 35. Deutsche Rechtspflegertag des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) in Berlin statt.

Der erste Delegiertentag stand im Zeichen der Wahlen zur Bundesleitung. Mario Blödtner freute sich über seine einstimmige Wiederwahl zum Bundesvorsitzenden. Wiedergewählt wurden ebenfalls die Bundesgeschäftsführerin und stellvertretende Bundesvorsitzende Christine Hofstetter, der Bundesschatzmeister und stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Georg, die Schriftleiterin und stellvertretende Bundesvorsitzende Elke Strauß und der stellvertretende Bundesvorsitzende Achim Müller. Neu in ihr Amt gewählt wurden die stellvertretende Bundesvorsitzende Kristina Fuhs und der stellvertretende Bundesvorsitzende für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Behling.

Um die Durchführung von Gremiensitzungen im Pandemiefall zu ermöglichen, beschloss der Rechtspflegertag zudem eine entsprechende Satzungsänderung.

NBB Klimabewusste Mobilität gefordert



Alexander Zimbehl,
Vorsitzender des NBB

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat die Landesregierung aufgefordert, ihre Anstrengungen zum Erreichen einer klimaneutralen Landesverwaltung deutlich zu intensivieren und bestehende bürokratische Hürden abzubauen.

So erfolge der Ausbau einer flächendeckenden E-Ladesäuleninfrastruktur auf landeseigenen Flächen derzeit mehr als schleppend und in weiten Teilen des Landes nahezu überhaupt nicht. „Es stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wie man unsere Beschäftigten zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges animieren soll, wenn kaum Möglichkeiten bestehen, diese Fahrzeuge auf landeseigenen Parkflächen zu laden“, sagte Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB, am 11. September 2022.

Aus diesem Grunde schlägt der NBB vor, den bestehenden Wirtschaftlichkeitshindernissen durch eine gezielte Landesförderung entgegenzutreten. Hinzu komme, dass durch die per Erlass geregelte Ver-

pflichtung, eine Miete oder Pacht zu erheben, viele Betreiber von E-Ladestationen von einer Errichtung auf landeseigenen Flächen absehen. „Dieser Erlass muss dringend angepasst werden“, so Zimbehl. „Wir erwarten von dieser und der kommenden Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Bau von Ladesäulen auf landeseigenen Flächen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, weitere Anreize für unsere Beschäftigten zu bieten.“

Eine weitere Möglichkeit des zusätzlichen Anreizes besteht für den NBB in einer Anhebung des Zuschusses für den Kauf eines Elektrofahrzeuges von 7 500 Euro auf mindestens 12 500 Euro. Während die Landesregierung weiterhin die Forderungen nach einer Anhebung der Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des privaten Pkw zur Durchführung dienstlicher Termine ignoriert und sich der dringend erforderlichen Anpassung verschließt, wäre hier zudem die Möglichkeit, die Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung wenigstens bei der Beschaffung eines E-Fahrzeuges kostenneutral zu unterstützen.

kurz notiert

DBB NRW: Zeichen setzen gegen gewalttätige Übergriffe

Die zunehmend brutaler werdenden gewalttätigen Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes waren Hauptthema eines Gesprächs, das der Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude, bereits Ende August mit dem Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen, André Kuper, geführt hat. Kuper warb für eine Kampagne, in die er ein breites Spektrum gesellschaftlicher Kräfte einbinden möchte, um ver-

loren gegangenen Respekt wiederherzustellen. Kuper: „Wir alle müssen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes den Rücken stärken. Wir brauchen ein großes Bündnis aus Politik, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Industrie und Medien.“ Staude nahm diesen Vorschlag gern mit und sagte zu, die Mitgliedsgewerkschaften des DBB NRW für dieses Projekt zu gewinnen.

BvLB Herausforderungen an die berufliche Bildung

Zum Beginn des neuen Schul- und Ausbildungsjahres skizzieren die Vorsitzenden des Bundesverbands der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), Pankraz Männlein und Sven Mohr, die aktuellen Herausforderungen der beruflichen Bildung, die von dem Management der Coronapandemie bis hin zur Digitalisierung reichen.

Dabei gehen sie vom Bildungsauftrag der beruflichen Schulen aus, der darin besteht, „mit den beruflichen Bildungsgängen die Potenziale der jungen Menschen zu erschließen und sie bestmöglich für ihren beruflichen und privaten Lebensweg vorzubereiten“. Um dieses Ziel zukünftig verlässlich zu erreichen, müsse eine Vielzahl wichtiger Bedingungen erfüllt sein. Dazu zählen sie unter anderem ein flexibles Pandemiemanagement, eine ordentliche Personalausstattung, den Einsatz multiprofessioneller Teams, eine Entlastung der Lehrkräfte sowie grundsätzlich eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.



Dr. Sven Mohr,
Bundesvorsitzender des BvLB



Pankraz Männlein,
Bundesvorsitzender des BvLB



dbb
beamtenbund
und tarifunion

**BEI DER INNEREN
SICHERHEIT VERSTEHEN
WIR KEINEN SPASS.
ABER UNSER
HANDWERK.**

dbb: wir. für euch.



Angelique Y.
Polizistin